

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 30

Sonntag, den 27. Juli

1913

Unternehmung und Heeresvermehrung.

Wohl weiß das Unternehmertum, daß das stehende Heer die stärkste Stütze der kapitalistischen Wirtschaftsmethode ist, solange die Arbeiter sich diese Wirtschaft noch gefallen lassen und sanftmütige Ausbeutungsobjekte derselben bleiben. Erst wenn die Arbeiter die Ursache ihrer gedrückten Lage verstehen lernen, die kapitalistische Ausbeutungsmethode als diese Ursache erkennen, richten sie ihr Bestreben auf die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft. Dann begreifen sie aber auch, daß die Beseitigung nicht eher möglich ist, bis eben die große Mehrheit der Arbeiter dieses Bestreben teilt. Das weiß ebenfogut das Unternehmertum.

In der organisierten Massenbewegten Arbeiterschaft herrscht daher der Drang vor, alle Arbeiter zur gleichen Erkenntnis zu bringen. Je mehr ihr das gelingt, je mehr sie mit der Propaganda ihrer Ziele vorwärts bringt, um so mehr wird es auch Soldaten mit der gleichen Gesinnung im Heere geben; denn es ist doch selbstverständlich, daß die nach Befreiung von kapitalistischer Ausbeutung ringenden Arbeiter ihre eigenen Söhne in der gleichen Gesinnung erziehen. Auch das weiß das Unternehmertum.

Aber das Unternehmertum gibt sich der Hoffnung hin, daß der Zeitpunkt noch fern ist, wo das Heer in seiner Mehrheit aus sozialistisch denkenden Soldaten bestehen wird. Und wohl — es rechnet bis zu dem Zeitpunkt, wo dies der Fall sein wird, auf allerhand Zufälligkeiten, und nicht am wenigsten auf Erfolg der Unterdrückung sozialistischer Ideen. Im Heere selbst ist diese Unterdrückung in das gewalttätigste System gebracht. Wie, wenn sich dort der sozialistische Gedanke hervorragt! Er wird erstickt oder beseitigt und greift um sich. Durch die Unterdrückung wird er vielmehr noch in den Einzelnen befestigt bis zur Zeit der Entlassung aus dem stehenden Heere.

Diese brutale Unterdrückung nun, und die den Soldaten bei höchster Strafe auferlegte Pflicht blinden Gehorsams gibt dem Unternehmertum die Zubersticht, daß das Heer, wie gesagt, die stärkste Stütze des bürgerlichen Staates und seiner Grundlage: der kapitalistischen Wirtschaftsmethode ist und bleibt. Daher ist unter den gegebenen Umständen das Unternehmertum jederzeit bereit, durch seine Vertreter, die im Parlament die Mehrheit haben, jede Heeresvermehrung bewilligen zu lassen — wie in Deutschland so auch in Frankreich, überhaupt in allen Staaten, wo der Kapitalismus herrscht.

Natürlich muß das Unternehmertum dabei auch die kleinen Belästigungen in den Kauf nehmen, die dieses Heereswuchers mit sich bringt: So ungen Kapitalisten zu den Kosten des Heeres beitragen, sie vielmehr in der Hauptsache auch noch den Arbeitern aufbürden, müssen sie doch nach der allerneuesten Heeresvermehrung selbst in die Taschen greifen. Das ist ihnen unangenehm, jedoch noch nicht das Unangenehmste. Was ihnen mehr an die Nieren geht, das verraten sie selbst durch eine Äußerung, die in der Generalversammlung des deutschen Industriekongresses, die am 3. Juli in der Leipziger Kaufhausausstellung stattfand, gemacht wurde.

Wie bedeutsam dieser Industriekongress ist, geht aus dem Geschäftsbericht hervor, nach dem die Mitgliederzahl im abgelaufenen Geschäftsjahr von 2776 auf 4145 gestiegen ist. Man sieht also, daß die Organisation des Unternehmertums rüstig vorwärts schreitet. Ein Ansporn für die Arbeiter, ihre eigenen Organisationen nach Kräften zu stärken.

Eine angelegentlich Äußerung über die Heeresvermehrung lautet nun nach der Süddeutschen Tabak-Zeitung folgendermaßen:

„Der Berichterstatter wies im Anschluß an den Geschäftsbericht u. a. darauf hin, daß die Einstellung von 140.000 Männern im arbeitsfähigen Alter auf Grund des neuen Wehrgesetzes eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte zuungunsten der Arbeitgeber herbeiführen müsse. Dies werde eine Vermehrung der Reibungsflächen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zur Folge haben, zumal die Gewerkschaften in ihren leitenden Kreisen es gut verstanden, ihre Maßnahmen den großen Konjunkturen des Arbeitsmarktes anzupassen.“

Das ist deutlich genug, obgleich wir vermuten, daß man sich noch deutlicher ausgedrückt haben wird. Es werden auch Maßnahmen zur Abwehr der „Reibungsflächen“ besprochen worden sein. Doch das kommt für uns bei dieser Besprechung zur Charakterisierung der Heeresbegeisterung des Unternehmertums weniger in Betracht.

Sogar die Gefahr größerer Arbeitskämpfe hält also das Unternehmertum nicht ab, die Verstärkung der stehenden

den Heere zu unterstützen, so sehr es auch bedauert, daß viel Arbeiter „im arbeitsfähigen Alter“ seiner Ausbeutung entzogen werden. Wenn das Unternehmertum die zwei Uebelstände bei Vermehrung des Heeres in den Kauf nimmt: Arbeiterentziehung und Verstärkung der Arbeiterkämpfe gegen die Ausbeutung — so sind das wohl die bezeichnendsten Momente dafür, wie das Unternehmertum die Verstärkung des Heeres als in seinem Interesse gelegen sieht.

Nur eines übersteht die Kapitalistenklasse dabei. Je rascher und zahlreicher diese Heeresverstärkungen aufeinander folgen, um so stärker ist auch die agitatorische Wirkung dieser Volksbelastung auf die Arbeiter, d. h. um so näher rückt der Zeitpunkt heran, den die Besitzenden mit der Verstärkung des Heeres irrtümlich hinauszurücken glauben, der Zeitpunkt, an dem die Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsmethode durch eine vernünftigeren, menschenwürdigen vollzogen werden kann. Das ist für uns das einzig Tröstliche an der Sache.

Was aber die kleinen Sorgen des Unternehmertums von der Heeresvermehrung der Reibungsflächen“ und von dem „Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage“ anlangt, so kommt dem Unternehmertum leider jetzt die Krise zu Hilfe, in der das Angebot von Arbeitskräften steigt. Leider — sagen wir, denn es könnte dem militärlosen Unternehmertum wirklich nichts schaden, wenn es durch die Heeresvermehrung auch noch in die Lage gebracht werden könnte, den Arbeitern einige Groschen mehr Lohn zu zahlen. Freilich, auch das Wenige würde erst noch erkämpft werden müssen. Lieber wirft das Unternehmertum Militärarbeit für das Militär hin, als den Arbeitern höhere Löhne zu zahlen. Denn schließlich werden die Militärs für den Militarismus auch nur aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden.

So charakterisiert sich die Stellung des Unternehmertums zur Heeresvermehrung!

Zollwucher ohne Ende.

Noch ist der Tamtam, den die Presse der besitzenden Klassen über die angeblich starke Belastung der Besitzenden durch die neue Heeresvermehrung schlägt, nicht verstummt, da beginnt schon das Geschrei nach höheren Zöllen auf Lebensmittel und Industrieerzeugnisse. Die Besitzenden wollen sich schadlos halten und den höheren Steueraufwand doppelt wieder einbringen durch stärkeren Lebensmittelp- resp. Zollwucher. Von allen Seiten drängen die Interessenten schon darauf hin, bei der kommenden Revision des Zolltarifs „ihre Produkte“ mehr zu berücksichtigen, d. h. die ausländische Konkurrenz durch höhere Zölle abzusperrern.

Wie diese künstliche Absperrung verteuern auf die Preise wirkt, das hat das arbeitende Volk im letzten Jahre schon infolge der Wirkung des Zolltarifs vom Jahre 1903 schwer genug an Leib und Leben empfunden. Es ist daher mehr als Unverschämtheit, wenn angesichts der bleibenden Teuerung einer Hörschraubung der Preise aller zur Lebenshaltung nötigen Gegenstände durch höhere Zölle verlangt wird.

Die Großindustriellen arbeiten schon seit zwei Jahren auf eine Verständigung mit den Großgrundbesitzern hin, um eine gegenseitige Zuschreibung von Vorteilen durch die Zollbemessung zu erzielen. Diese Verständigung wird erfolgen, denn in der Ausbeutung der Massen haben sich Schlotbarone und Krantjunker immer zusammengeschlossen. Charakteristisch ist auch, wie die Zentrumspresse den über die Vermögenszuwachssteuer müß gewordenen Junkern zuredet, doch nicht über die Verständigung des Zentrums mit den Nationalliberalen über diese Steuer zu greifen, denn durch diese Annäherung zwischen Zentrum und Nationalliberalen würden die letzteren auch leichter für die Zollwuchererverständigung gewinnen. Nun, dazu hätte es der Annäherung zwischen den beiden Parteien nicht erst bedürft. Die Nationalliberalen wären auch ohnedies jederzeit bereit, das Volk auspomern zu helfen.

Aber es handelt sich beim Zollwucher nicht um die industriellen und agrarischen Schnapphähne allein, es kommt noch ein dritter Faktor hinzu, der auf einem erklecklichen Profit spekuliert: die Regierung. Bei der Zollrevision will die Regierung eine Erhöhung der Zollentnahmen davontragen. Sie wird also eine Herabsetzung der Zölle im neuen Tarif nicht unternehmen, im Gegenteil, ebenfalls auf Hörschraubung hindrängen. Alles unter der heuchlerischen Phrase: Schutz der nationalen Arbeit.

Wie nun das Vorgehen dieser großen Schnapphähne auf die kleinen wirkt, das zeigte die Verhandlung der Gärtnervereine auf der Gartenbauzusammenkunft in Breslau. Die Gärtnervereine Deutschlands haben sich über die Höhe der neuen Zollforderungen geeinigt.

Der Generalsekretär Bedmann sagte zur Begründung dieser Forderung unter anderem: „Wir sind keine Millionäre, aber durch die Ausgabung für die neue Heeresvorlage sind wir gezwungen, unsere Einnahmen zu vermehren. Die Regierung muß alles tun, damit wir durch hohe Zölle auf dem Gemüsemarkt uns von der Fremdherrschaft befreien. Sie soll einmal die Versprechungen einlösen, die sie den Vertretern des Gärtnergewerbes gegeben hat.“

Es soll auf alle Obst- und Gemüseprodukte ein hoher Zoll gelegt werden. „Wir lassen keinen Deut von unsern Forderungen“, sagte der Generalsekretär. Und die Regierung wird die Forderungen um so lieber bewilligen, je mehr die Fordernden schreien: denn dann kann sie sich auf das Geschrei berufen. Nebenbei gibt es eine neue Zolleinnahme für die Reichskasse.

Um das Geschrei der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lebenslage kümmert sich die Regierung nicht. Sie müßte ja dann die Forderung nach höheren Zöllen unberücksichtigt lassen, die die Lage der Arbeiter noch verschlechtert.

Wenn dann aber die Arbeiter nach dem neuen Lebensmittelpwucher kommen und sagen werden: Wir sind nun gezwungen, unsere Einnahmen zu vermehren; wenn sie dann Lohnforderungen stellen und diese eventuell durch Streiks zu erzwingen suchen werden, dann wird man sie, wie bisher, durch Polizei und Militär daran zu hindern suchen. Sie haben sich eben nach Ansicht der ausbeutenden Klassen ruhig und geduldig ausplündern zu lassen. Wer das nicht tut, spaziert ins Loch. Damit basta!

Es wird jedoch für die Arbeiter zur zwingenden Notwendigkeit, sich gegen den neuen Zollwucher so zeitig wie möglich zu wehren und sich vor seinen Folgen zu sichern. Da in der Regel der Protest der Arbeiter gegen derartige Ausbeutung unberücksichtigt verhallt, mögen sie darauf bedacht sein, einen Ausgleich durch Lohnforderungen herbeizuführen. Je eher, desto besser. Dazu benötigen sie der Hilfe durch die Gewerkschaften.

Einein in die Gewerkschaften, sie sind der Arbeiter beste Waffe und Stütze gegen den Zollwucher!

Rundschau.

Die Neuwahlen zu den Organen der Krankenkassen und Versicherungsämtern in Preußen. Vom preussischen Handelsminister ist vor kurzem Anweisung an die Regierungspräsidenten über die Neuwahlen zu den Organen der Krankenkassen ergangen. Danach sind die Wahlen zu den Vorständen der neu zu errichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen, sowie zu den Vorständen der aus bestehenden Kassen ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkassen in der ersten Hälfte des Monats November 1913 vorzunehmen. Dies setzt voraus, daß vorher, also Ende Oktober oder Anfang November, die Wahlen zu den neuen Ausschüssen der allgemeinen Ortskrankenkassen vorgenommen werden müssen. Bei neu zu errichtenden Kassen wird die Wahl von dem Gemeindeverband (Magistrat oder Landrat), bei den ausgestalteten Kassen von dem bisherigen Vorstand ausgeschrieben. Es ist also an der Zeit, die Vorarbeiten für diese Wahlen zu treffen.

Die Wähler zu den Versicherungsämtern werden bekanntlich in indirektem Wahlverfahren durch die Vorstände der Krankenkassen gewählt. Nach jener Ministerialverordnung sind hierzu wahlberechtigt nur die neugewählten Vorstände der allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen, sowie die Vorstände der zugelassenen bisherigen Kassen. Die Vorstände der am 1. Januar 1914 zu schließenden Kassen sind danach nicht mehr wahlberechtigt. Als Termin für die Wahlen der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern ist die zweite Hälfte des Monats November 1913 bestimmt.

Die Wähler zu den Versicherungsämtern wählen dann im Monat Dezember die Wähler der Oberversicherungsämter.

Der Mannheimer Stadtrat gegen das Koalitionsrecht der Straßenbahner. Der Ausschub der Fahrbediensteten in Mannheim hatte an den Stadtrat im Auftrage einer dieserhalb einberufenen Versammlung gegen die ihm gemachte Eröffnung, wonach die Straßenbahner nicht berechtigt seien, in öffentlichen Versammlungen als Mitglieder ihrer Verbände aufzutreten, Vernehmung eingelegt. Daraufhin ist dem Ausschusse eine Verfügung des Stadtrats zugewandt, in welcher der bekannte Scharfmacherstandpunkt zu begründen versucht wird, nämlich, daß die Straßenbahner unter den § 6 der Reichsgewerbeordnung fallen, der die Eisenbahner vom Koalitionsrecht ausnimmt. Die Berufung auf das Recht des § 152 der Gewerbeordnung, der aber schon von dem Ausschusse hinlänglich weil die Fahrbediensteten nicht Arbeiter, sondern Beamte seien. Den Straßen-

hahnen wird aber nicht nur das Streikrecht abgesprochen, sondern der Mannheimer Stadtrat will ihnen auch noch das Versammlungrecht beschneiden, indem er bestimmt, was nicht verhandelt werden darf. Der Schluß des interessanten städtischen Schriftstücks klingt in folgenden selbstherrlichen Mäusen:

„Dem fahrbediensteten Personal ist hiermit zu eröffnen, daß der Stadtrat künftighin disziplinar gegen solche fahrbedienstete einschreiten wird, die eine unbeschränkte öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Beschlüsse des Stadtrats, als der vorgesetzten Behörde, in unbeschränkter Öffentlichkeit kritisiert und zur Diskussion gestellt werden.“

Der Vollzug ist anzuzugewarten. gez. Ritter.“

Der Mannheimer Stadtrat macht sich seine Vertiefung wirklich leicht, er verbietet einfach den Angriff! Er verbietet, daß er kritisiert wird! Entweder müssen die Straßenbahner ihn loben, oder sie müssen in der Öffentlichkeit den Mund halten. Kritik ist nur erlaubt, wenn die Öffentlichkeit nichts davon erfährt.

Eine liberale Stadtverwaltung liefert dem Unternehmertum Streikbrecher. In seltener Größe hat sich die Stadtverwaltung der Haupt- und Residenzstadt O b e n b u r g gezeigt. Bei der Firma L i e d e, die auch städtische Arbeiten auszuführen hat, streikten die Erbauer, um die Firma zum Abschluß eines Tarifvertrages und zur Anerkennung der Organisation zu veranlassen. Da kommandierte nun die Stadt einfach städtische Arbeiter zu dem Unternehmer, die dann Streikarbeit verrichteten mußten. Auf die Beschwerde des Organisationsvertreters hin erklärte das Bauamt, seine Maßnahme sei „im Interesse des Verkehrs“ geboten. Durch den Streik war eine gar nicht besonders verkehrreiche in Pflasterung befindliche Straße in der Fertigstellung verzögert.

Gebiegen ist, daß zur Streikarbeit die Straßenreinigungskolonnen kommandiert wurde. „Im Interesse des Verkehrs“ unterbleibt — dem rückständigen Unternehmer zuliebe — also einfach die Reinigung der Straßen. Der Magistrat der Stadt Obenb urg tut sich sonst auf seine Liberalität allerlei zugute. Jetzt zwingt er städtische Arbeiter zu einer Tätigkeit, die von jedem aufrechten Arbeiter als unehrenhaft empfunden wird.

Die zweijährige Dienstzeit ist zu lang. Wiederholt sind Soldaten als Kausäreiher in Lohnkämpfen verwendet worden. Ein solcher Fall wird jetzt wieder aus Ostpreußen gemeldet. Die Firma Hildebrandt in Malbent, die bekannt gibt, daß sie nur mit „eigenen unorganisierten Handwerkern“ bauten aufführt, läßt auf dem Gut Behdrillen einige Schuppen errichten und beschäftigt dabei 33 Pioniere vom Pionierbataillon Nr. 18 in Königsberg. Die Soldaten erhalten einen Tagelohn von 4 M; davon erhält die Kompanie die Hälfte des Tagesverdienstes, wofür sie das erforderliche Werkzeug zur Verfügung stellt. In Königsberg sind 31 in merer arbeitslos; sie müssen zu sehen, wie ihnen hier die Soldaten das Brot wegnehmen. Ein sehr gutes Geschäft macht die Baufirma. Sie soll an Zimmerer 63 M Stundenlohn und einen Stundenlohn als Wegentschädigung zahlen. Den Pionieren aber gibt sie 4 M und dafür arbeiten sie täglich 11 bis 12 Stunden. Infolge der Weigerung, die Lohnsätze der Arbeiter anzuerkennen, gelingt es der Firma nicht, die nötigen Arbeitskräfte zu bekommen. Die Militärverwaltung springt nun bereitwillig ein und stellt die militärischen Kausäreiher.

Wieder Soldaten als Streikbrecher? Nachdem die Unternehmer in M e ß sich von der allgemeinen Tarifbewegung im Baugewerbe ausgeschlossen haben und auch auf dem Wege der friedlichen Verhandlung mit ihnen kein annehmbarer Tarifvertrag zustande gekommen ist, streiken dort seit etwa zwei Wochen die Bauarbeiter. Leider scheint es so, als ob der wirkungsvolle Streik durch eine Maßnahme der Militärverwaltung stark beeinträchtigt werden soll zugunsten der Unternehmer, so daß ein sehr heftiger Kampf zu erwarten ist. Unter den Arbeitern, die gegenwärtig durch den Streik zum Stillstand gebracht worden sind, befinden sich auch einige Kasernenbauern. Nachdem die Bauarbeiter das mehr als naive Ansinnen der Unternehmer abgelehnt haben, auf diesen Bauern die Arbeiter zu den alten Bedingungen fortzusetzen, beabsichtigt nun die Militärverwaltung, die dringendsten Arbeiten durch Soldaten fortführen zu lassen.

Eine solche Maßnahme wäre die schwerste Benachteiligung der Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit denen die Meßer Bauarbeiter hinter den Löhnen und sonstigen Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter in den übrigen Großstädten der Reichslande so wie so erheblich zurückstehen. Haben die Behörden den Unternehmern schon die Streiklausel in den Lieferungsverträgen bewilligt, was an sich als eine Parteinahme im wirtschaftlichen Kampfe zugunsten der Unternehmer wirken muß, so wollen sie ihnen jetzt auch noch zu Hilfe kommen und die dringendsten Arbeiten von Soldaten ausführen lassen, nachdem Streikbrecher schwerlich dafür zu bekommen sind.

Eine solche Absicht der Militärverwaltung fordert den schärfsten Protest heraus. Ihre Durchführung macht die Militärverwaltung zum Mitverantwortlichen für eventuell sich daraus ergebende Konflikte.

Hebrigen: gehört eine solche Beschäftigung auch zur militärischen Ausbildung? Wenn die Verwendung der Soldaten zu solchen Arbeiten ohne Gefahr für ihre militärische Tätigkeit möglich ist, dann wird damit nur bewiesen, daß die zweijährige Dienstzeit auch zu lang ist und herabgesetzt werden kann.

Schuldentag! Die Welt steht nicht still trotz aller Egoisten und Arbeiterfeinde. Schwere und langwierige Kämpfe gingen der diesjährigen Erneuerung der Tarifverträge in der Holzindustrie, im Bau- und Metallgewerbe voraus, aber die Arbeiter erlitten doch weitere Arbeitszeitverlängerungen und Lohnverhöhungen. In Ham-

burg erreichten die Bildhauer sogar den Sechshunderttag! Nach den Mitteilungen der Bildhauer-Zeitung bestimmt darüber § 2 des neuen Tarifvertrages folgendes:

Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden, Sonnabends eine halbe Stunde weniger. Sie beginnt vormittags 8 1/2 Uhr und endet nachmittags 4 1/2 Uhr. Vom 15. November bis 1. Februar beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden, bei einem Lohnabzug von 1 M pro Tag, an den Sonnabenden jedoch nur 50 S. Mittagspause während des ganzen Jahres von 12 bis 1 Uhr. An den Tagen vor den drei hohen Festtagen Schluß der Arbeitszeit 3 Uhr.“

Der kurzen Arbeitszeit entsprechen natürlich hohe Löhne. Darüber bestimmt § 4 des Tarifvertrages:

Arbeitslohn. Es wird in Accord oder Tagelohn gearbeitet. Der Arbeitslohn beträgt der Arbeitskraft entsprechend 10, 11 und 12 M pro Tag und muß bei Wochenschluß voll ausgezahlt werden. Außerordentlich tüchtige Kräfte können höher entlohnt werden. Bei Accordarbeiten werden 10 M für jeden gearbeiteten Arbeitstag abschlägig ausbezahlt, sofern dieselben verdient sind. Wird bei Streitigkeiten über Accordsätze keine Einigkeit erzielt, so wird die Arbeit in Tagelohn ausgeführt. Arbeitskräfte, die den Mindestlohn nicht verdienen, können geringer entlohnt werden; die Beschäftigung solcher minderbezahlter Kräfte ist den Vertragspartnern kundzugeben. — An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird gezahlt: für Überstunden 25 Prozent, für Nacharbeit 50 Prozent, für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 50 Prozent.“

Mit diesen Arbeits- und Lohnverhältnissen dürften die Hamburger Bildhauer an der Spitze der deutschen Arbeiter stehen.

Streikbrecher-Bandalismus. Sechzig Hünze-Gardisten aus Barmen, die während des Streiks der Gestellbauer in Breslau als Kausäreiher fungierten, stahlen am Tage vor ihrer Abschiebung den Arbeitern eines benachbarten Platzes Blusen, Gurte und Handtücher, schleppten das Inventar des unbeteiligten Unternehmers, das sie nicht mitnehmen konnten, Waschbeden, Korb und dergleichen, auf den Hof herum und zum Teil auf das Dach eines Gebäudes, zwischen die Sicherung eines Güterwagens und verübten ähnlichen Unfug, durch den sie ihren Ruf als nützliche Elemente und ihre besondere staatliche Schutzbedürftigkeit dokumentierten. Die Firma, die die liebevollen Elemente holte, wird für den Schaden aufkommen müssen.

Erreichte Zeichen. Die letzten Jahre waren Zeugen seltener Taten gewerkschaftlicher Führer. Die für Religion, Ordnung und Sitte angeblühende christlichen Gewerkschaften erhoben den Streikbruch zu einer der herrlichsten Tugenden. Und die Macher priesen ihr Tun als den Gipfel gewerkschaftlicher Strategie. Den selbstgeflochtenen Ruhmeskranz schmückten sie mit der Blume wahrer Arbeiterfreundlichkeit. Die Gelder von M.-Glabbacher wollten mit ihren organisierten Streikführern das Wohl der Arbeiter am zwendienstlichsten vertreten haben. Sie fanden auch Beifall und Lob — bei den Unternehmern, diese konnten allerdings volle Anerkennung zollen. Die Streikbrecherei war für sie der Quell riesiger Gewinne. Und, alles Beschönigt, hieß nichts, auch in den Kreisen der christlich Organisierten dämmert die Einsicht von der vorzüglichen Wirksamkeit christlicher Gewerkschaftsarbeit — zugunsten des Kapitals. Das kommt in den Mitgliederziffern verschiedener ihrer Gewerkschaften erfreulich deutlich zum Ausdruck. Zwar konnte man noch in einige sehr rückständige Gebiete einbrechen, Gewerkschaften erlöseten aus Kreisen gewinnen, an die das braufende und drängende Leben sozialer Kämpfe und Bestrebungen bisher noch nicht herangereitet war, aber gerade bei den Gewerkschaften, die fast als Kerntruppen des Kapitals gegen die eigenen Klassengenossen aufmarschieren mußten, ist der Mitgliederbestand schon im vergangenen Jahre kleiner geworden. Besonders mit den christlichen Textilarbeitern und den christlichen Bergarbeitern traten die M.-Glabbacher auf den Plan als Verbündete des Unternehmertums, mit dem Kampfziel, den freien Gewerkschaften Niederlagen zu bereiten. Und die Wirkung? Gewiß, die Streiche gelangen, das Kapital jubilierte! Aber bei den Christen setzte auch eine bemerkenswerte Desertion ein. Nach ihren eigenen, sicher nicht pessimistisch gefärbten Berichten betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt:

	1911	1912	Mitgl.	Rückgang
			absolut	Proz.
Christl. Textilarbeiterverband	42 297	39 903	2 694	6,3
Christl. Gewerksverein	88 588	76 988	11 600	13,1

Das sind jedenfalls bemerkenswerte Rückgänge, die das Treiben der M.-Glabbacher in den Rückgebieten, im Saargebiet und im Ruhrbezirk aus den eigenen Reihen trefflich bewerten. Die Rache der Betroffenen kennzeichnet noch eine andere Erscheinung. Mit einer geradezu erbärmlichen Tüde, mit gemeiner Denunziation und Anrufung behördlichen Terrorismus wüteten die Patentchriften gegen die Eisenbahnerorganisationen. Diesen gegenüber etablierten die Christenbrüder eine richtige Schredensherrschaft. Der Erfolg ist für sie bestimmend. Das Verlassen der christlichen Organisation kommt schon dem Erlaß eines Stedbriefes an die Behörden gleich, unter der Herrschaft in Bayern funktionierten die Behörden zum großen Teil als Agitatoren für die ultramontane Organisation. Dabei wuchs die Organisation im letzten Jahre um einen ganzen Mann. Dort, wo der behördliche Apparat weniger mit dem Del der Schwärzen geschmiert ist, außerhalb der bayerischen Grenzen, ist die christliche Eisenbahnerorganisation direkt zurückgegangen. Die Mitgliedschaft des Deutschen christlichen Eisenbahnervereins und Arbeitervereins ging von 22 194 auf 20 941 zurück. Auch hier machen die flüchtenden Mitglieder aber fünf Prozent aus.

Die Ursachen solch auffälliger Zahlenflucht können kaum falsch gedeutet werden. Die Mitglieder bedanken

sich dafür, als Schutztruppen des Kapitals mißbraucht zu werden.

Bildungszoll. Bisher waren in den Vereinigten Staaten Bücher zollfrei, mit Ausnahme der in englischer Sprache gedruckten, die einen Wertzoll von 25 Prozent zu entrichten hatten. Dieser Zoll wurde damit begründet, daß das amerikanische Druckgewerbe gegen die englische Konkurrenz geschützt werden müsse. Nun soll ein Zoll von 15 Prozent auf alle Bücher, auch die englischen, eingeführt werden. Das ist nichts weiter als ein Bildungszoll. Wenn man weiß, welcher heillose Schund in Amerika (und England) als Volksliteratur produziert wird, so kann man es begreifen, daß Deutsche, Scandinavianer, Franzosen usw. sich Bücher aus der Heimat kommen lassen, auch für ihre Kinder, und namentlich für diese. Nun sollen die Bildungsmittel verteuert werden, was nicht einmal in Russland geschieht. Das zeigt den kulturellen Tiefstand der amerikanischen Gefesfabrikanten und die an den Vorurteilen erinnernde Feindschaft der Nativisten, der „Nur-Dankes“, gegen alles Fremde. Am schwersten getroffen werden von der Maßregel die Angehörigen kleiner Sprachgebiete. Während die Deutschen sich nötigenfalls in der Union selbst deutsche Schriften drucken lassen können, sind die Scandinavianer schon schlimmer daran, und Holländer, Finnen, Ungarn, Polen, Tschechen müssen, wenn sie den Zusammenhang mit dem heimatischen Schrifttum nicht aufgeben wollen, den Zoll bezahlen. Aber hoffentlich wird ein gemeinsamer Protest aller „Ausländer“ gegen den Bildungszoll die Kongressmitglieder, die es mit einer so großen Zahl von Wählern sicher nicht verderben möchten, zur Vernunft bringen.

Verstaatlichung der Bergwerke in England. Als der Abgeordnete Stephen Walsh im Auftrage der Arbeiterpartei eine Vorlage zur Verstaatlichung aller Kohlengruben im Unterhause einbrachte, wußten die bürgerlichen Abgeordneten nicht recht, welches Gesicht sie zu diesem Vorlage machen sollten. Es ist selbstverständlich, daß die Vorlage zunächst bloß ein akademisches Interesse hat, weil ja im gegenwärtigen Parlament keine Mehrheit für sie zu haben ist. Deshalb waren die Herren zunächst geneigt, die Sache mit gutem Humor aufzufassen. Als aber Walsh die Bestimmungen der Vorlage mit ruhiger Sachlichkeit auseinandersetzte, änderte sich ihre Miene. Sie merkten, daß es sich doch um mehr als einen Spaß handelte, und daß, was auch das unmittelbare Schicksal der Vorlage sein mag, sie in ihr den ersten Hauch der realen Politik der Zukunft zu sehen hatten. Und manchem kapitalistischen Herzen schien bei diesem Gedanken ein wenig bange zu werden. Wenn es auch noch Weile haben wird, ehe der Gedanke zur Verwirklichung kommt.

Berichte.

Gau Herford. Noch immer steht es hier in der Zigarrenindustrie sehr trübe aus und Aussicht auf Besserung ist nicht vorhanden. Nur ein paar Abrechnungen vom 2. Quartal mögen die Zustände und gleichzeitige die Notwendigkeit gründlicher Veränderung im Verband beweisen. Da ist zunächst die Zahlstelle M i n d e n, die an Beiträgen im 2. Quartal 2522 M eingenommen hat, für Arbeitslosenunterstützung allein sind aber schon in der gleichen Zeit 2508,10 M ausgegeben worden, dazu noch 822,50 M an Krankenunterstützung, zusammen also 3329,60 M; dazu kommen noch aus der Lokalfasse an Arbeitslose gezahlte 439 M. Alle anderen Leistungen des Verbandes wollen wir gar nicht rechnen bei diesen Betrachtungen. Dann die Zahlstelle L e m g o. In dieser Zahlstelle sind an Beiträgen im 2. Quartal 902,35 M eingenommen worden, dem stehen 909,30 M Ausgaben allein für Arbeitslosenunterstützung gegenüber, dann kommen noch 272,75 M für Krankenunterstützung, so daß hier allein für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 1222,05 M ausgegeben worden sind. Nehmen wir eine kleine Zahlstelle, D ö v e n j e n. Hier sind aus Beiträgen 207,65 M eingenommen worden, dagegen sind für Arbeitslosenunterstützung 192,60 M und für Krankenunterstützung 31,65 M, zusammen also für diese beiden Zwecke 224,25 M verausgabt worden. Wir könnten ähnliches Material noch aus vielen Orten des Herforder Gau's beibringen, wollen es jedoch bei diesen Stichproben belassen. Da ist wohl die Frage berechtigt: Muß nicht eine gründliche Veränderung im Verband vorgenommen werden, um für den Kampf gegen solche Zustände Mittel zur Verfügung zu haben? Da es leider keine Dukatenmännchen gibt, müssen die Mitglieder selbst Hand an Werk legen und ihren Delegierten den Auftrag geben, in Herford ganze Arbeit zu machen.

Frankeberg. Die am 8. Juli tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Wahl eines Revisors; 3. Anträge zur Lokalfasse; 4. Kartellbericht; 5. Verschiedenes. Der Kassierer M. S c h l e r verliest die Abrechnung, nach welcher die Einnahmen 2671,61 M, die Ausgaben 2430,38 M betragen, so daß ein Kassenbestand von 191,93 M verbleibt. Die Lokalfasse zeitigte folgendes Ergebnis: Einnahme 477,32 M, Ausgabe 288,27 M, Kassenbestand demnach 191,05 M. Mitglieder waren am Ende des 2. Quartals 418. Kollege F i s c h e r erklärte die Abrechnung für geprüft und richtig befunden, und wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt gibt Kollege F i s c h e r die Gründe an, die ihn bewegen, sein Amt als Revisor niederzulegen. In der Debatte hierüber beteiligten sich die Kollegen G e r l o f f und G e l b e; die im Anschluß hieran vorgenommene Wahl fiel wieder auf den Kollegen F i s c h e r, der sich auch bewegen sollte, den Posten als Revisor weiter zu versehen. Die Anträge zur Lokalfasse werden bis zur nächsten Versammlung zurückgezogen. Den Kartellbericht, aus dem wesentliches nicht hervorzuhelien ist, erstattet Kollege F i s c h e r. Unter Verschiedenes wird eine Angelegenheit, die die Arbeiter der G. G. betrifft, erörtert, wie auch Aufklärung über die Handhabung des Arbeitsnachweises gegeben wird. Die Versammlung war nur sehr mäßig besucht.

Rauhof. In der Mitgliederversammlung am 12. Juli gab der Kassierer Kollege L e i n e zunächst die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Sodann referierte Gauleiter W e n z e l - D r e s d e n über die neue Statutenborlage. In der Diskussion betonte der Kollege S l e t t e, daß in der hiesigen Zahlstelle wohl niemand für eine Erweiterung des § 9 des Statuts sei, insbesondere mißbilligen alle Mitglieder auch die Art der Polemiken, wie sie § 9 von Seiten geführt seien. Bei einer Beitragserhöhung bestärkt Revisor Mitgliederverluste. Es müsse versucht werden, nur zwei Beitragsklassen im Verbands einzuführen. Auch Kollege S a c h e r t ist für Reduzierung der Beitragsklassen. Die 5. und 6. Klasse müssen mindestens in absehbarer Zeit — etwa am 1. Januar 1915 — aufgehoben werden. Kollege S t a d t e r m a n n wünscht, daß nicht allzu hart die Lohnregeln bei der Zuteilung in die einzelnen Klassen angeordnet werden. Kollege S a c h e r t wünscht ebenfalls, daß die beiden höchsten Klassen möglichst bald verschwinden. Die Beschränkung des Jahrgeldes ist dringend nötig. Den Bevollmächtigten möchte das Recht gegeben werden, die Mitglieder hinsichtlich ihrer Löhne zu kontrollieren, um sie für die zuständigen Beitragsklassen zuzuführen. Nach seiner Ansicht wäre es richtiger, die Unterstutzungsleistungen vom Verbands zu trennen. Auch Kol-

Zur Verbandstagswahl.

Zum 1. Wahlkreis (Gau Hamburg) beteiligten sich an der Wahl 1276 Mitglieder. Ungültig waren 132 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Vormann-Verden 685, Mosegarb-Haberleben 613, Lieberrecht-Verden 591, Käfer-Wilhm 568, Bauer-Bredstedt 537, Laubam-Neuhaus 496, Fürs-Neumünster 485, Arfmann-Buschhausen (Scharmbed) 420, Brünjes-Ritterhude (Burgdamm) 398, Sandgard-Lübed 372, Osterlag-Hamburg 362, Krug-Weisdorf (Rostock) 352, Biessen-Bremen 347, Menz-Bremen 319, Rönfeldt-Geide 290, Sander-Hamburg 284, Runge-Hamburg 237, Stahl-Hamburg 228, Weggerow-Hamburg 208, Hüh-Hamburg 200, Krüger-Hamburg 190, Zwerner-Hamburg 179, Fuhrmann-Hamburg 178, Brandt-Hamburg 177, Brüggemann-Hamburg 174, Hörmann-Hamburg 168, Kusborn-Hamburg 165, Kallow-Hamburg 140, John-Hamburg 124, Korfars-Hamburg 115, Rehdorf-Hamburg 108.

Gewählt: D. Vormann-Verden, Joh. Mosegarb-Haberleben, G. Lieberrecht-Verden, A. Käfer-Wilhm, Fr. Bauer-Bredstedt, W. Laubam-Neuhaus, R. Fürs-Neumünster, C. Arfmann-Scharmbed, Joh. Brünjes-Burgdamm, E. Sandgard-Lübed.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 115 Mitglieder. Ungültig waren 3 Stimmzettel. An Stimmen erhielten Selpin-Hamburg 111 und Wielen-Bremen 1. Gewählt Ludwig Selpin-Hamburg.

Zum 2. Wahlkreis (Gau Braunschweig) beteiligten sich an der Wahl 947 Mitglieder. Ungültig waren 184 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Sparkasse-Braunschweig 268, Koch-Hilberheim 213, Lügde-Magdeburg 199, Salzweibel-Wernigerode 176, Klüner-Drantschbaum 172, Wedekind-Osterode 164, Lubwig-Großheere 158, Wunzenhals-Helmshausen 124, Grethe-Hannover 121, Palm-Dr.-Hübden 110, Veg-Gesfen 103, Müller-Bernburg 99, Jätsch-Ganderheim 96, Reinecke-Halberstadt 76, Behrens-Stendal 69 und Brinkmann-Noskau a. G. 62.

Gewählt: E. Sparkasse-Braunschweig, Karl Koch-Hilberheim, Karl Lügde-Magdeburg, Ferd. Salzweibel-Wernigerode.

Zum 3. Wahlkreis (Gau Nordhausen) beteiligten sich an der Wahl 978 Mitglieder. Ungültig waren 32 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Schmidt-Nordhausen 828, Haß-Nordhausen 716, Ebers-Nordhausen 712, Raßgeber-Mühlhausen 592, Berner-Altmerode 438, Schmitzger-Schwäge 393, Schlichter-Windhausen 322, Christange-Gisleben 317, Kiet-Kassel 301 und Lamp-Treffurt 205.

Gewählt: Otto Schmidt-Nordhausen, Alb. Haß-Nordhausen, Karl Ebers-Nordhausen, Karl Raßgeber-Mühlhausen, Just. Werner-Altmerode, Karl Schmitzger-Schwäge.

Zum 4. Wahlkreis (Gau Herford) beteiligten sich an der Wahl 2018 Mitglieder. Ungültig waren 117 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Brinkmann-Spenge 1637, Berg-Nehme 1455, Uderer-Remgo 1432, Stahlmeier-Mlotho 1392, Wachmann-Gisshausen 1370, Menke-Bünde 1360, Niehaus-Kirchlengern 1337, Klüter-Bünde 1322, Rottwilm-Niederbergen 1289, Schломann-Minden 1248, Borenkamp-Sunnebrod 1210, Kreienkamp-Lübbecke 1199, Christ-Döwensen 1171, Behmeher-Enger 499, Sielemann-Berke 396, Althoff-Bengtinghausen 388, Bradmann-Böhne 329, Alhorn-Duennheim (Stift) 319, Schulz-Bielefeld 304, Feld jun.-Burgsteinfurt 288, Meiser-Hüderkreuz 282, Schmitz-Coest 247, Thüner-Perfor 238, Koniet-Dünne 234, Witz-Habe 227, Lische-Brate 203, Schröder-Danabrück 198 und Aufhofsmeier-Spadou 173.

Gewählt: Fr. Brinkmann-Spenge, Karl Berg-Nehme, Joh. Uderer-Remgo, H. Stahlmeier-Mlotho, Karl Wachmann-Gisshausen, Karl Menke-Bünde, Heinr. Niehaus-Kirchlengern, Gottl. Klüter-Minden, Wilh. Rottwilm-Niederbergen, Wilh. Schломann-Minden, Heinr. Borenkamp-Sunnebrod, Heinr. Kreienkamp-Lübbecke, Joh. Christ-Döwensen.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 56 Mitglieder. An gültigen Stimmen erhielt: Böder-Kirchlengern 56. Gewählt ist Heinr. Böder-Kirchlengern.

Zum 5. Wahlkreis (Gau Köln a. Rh.) beteiligten sich an der Wahl 216 Mitglieder. Ungültig waren 10 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Wienands-Drjoh 99, Mallo-Gelbern 47, Gerten-Pöhl a. Rh. 23, Marks-Goch 16, Späntenfel-Wallenbar 15 und Goldschmidt 5.

Gewählt: D. Wienands-Drjoh.

Zum 6. Wahlkreis (Gau Frankfurt a. M.) beteiligten sich an der Wahl 717 Mitglieder. Ungültig waren 39 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Kiegel-Gießen 457, Hemmerich-Witzsburg 398, Schwab-Alt-Kroenburger 277, Kämmerer-Froschhausen 274, Feininger-Alt-Wilhelm 186 und Frey-Frankfurt a. M. 77.

Gewählt: H. Kiegel-Gießen, M. Hemmerich-Witzsburg und K. Schwab-Alt-Kroenburger.

Zum 7. Wahlkreis (Gau Heilberg) beteiligten sich an der Wahl 705 Mitglieder. Ungültig waren 103 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Koch-Hodenheim 407, Wächner-Weilingen 275, Dahms-Mannheim 247, Bedthold-Gödingen 225, Wolf-Kirchheim 221, Weinschütz-Speyer 204, Kupp-Neulohheim 163, Klöpinger-Pfungstadt 132, Koppers-Lampertheim 128, Venber-Destringen 126 und Ademann-Gobranstein 72.

Gewählt: E. Dahms-Mannheim, Joh. Wächner-Weilingen, Ferd. Koch-Hodenheim und Friedr. Bedthold-Gödingen.

Zum 8. Wahlkreis (Gau Offenburg) beteiligten sich an der Wahl 297 Mitglieder. An gültigen Stimmen erhielten: Damm-Sträßburg 174 und Kaufmann-Offenburg 123.

Gewählt: J. Damm-Sträßburg.

Zum 9. Wahlkreis (Gau Karlsruhe) beteiligten sich an der Wahl 173 Mitglieder. Ungültig waren 18 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Rothader-Karlsruhe 87, Klaus-Ursbach 48 und Stelter-Stammheim 20.

Gewählt: J. Rothader-Karlsruhe.

Zum 10. Wahlkreis (Gau Erfurt) beteiligten sich an der Wahl 935 Mitglieder. Ungültig waren 44 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Nehmer-Liebshaus 734, Kirmse-Altenburg 393, Zier-Wajungen 272, Kitzler-Schmalen 266, Rudolf-Gera 205, Franz-Wajungen 197, Fritzer-Erfurt 131, Eulitz-Eisenach 98, Pantow-Konneburg 77, Köpping-Abolba 75, Bietz-Salzungen 72, Gollin-Betz 60, Kaszuba-Halle 43 und Schneider-Wajungen 1.

Gewählt: E. Nehmer-Liebshaus, C. Kirmse-Altenburg und Karoline Zier-Wajungen.

Zum 11. Wahlkreis (Gau Dresden) beteiligten sich an der Wahl 1409 Mitglieder. Ungültig waren 153 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Schilling-Döbeln 664, Vogel-Geringswalde 734, Rasch-Halbeim 690, Gerloff-Frankenberg 613, Wrosan-Dresden 577, Hoffmann-Seiffenmehrdorf 567, Franz-Leipzig 510, John-Schönau 506, Böhm-Freiberg 350, Richter-Danken 328, Baum-Wina 306, Geilke-Frankenberg 291, Reisch-Härtchen 289, Warchmann-Deuben 281, Reil-Weinitz 266, Vogel-Dresden 255, Kratzig-Dresden 251, Hoffmann-Kreitsa 214, Beier-Grüma 187, Morgenstern-Raindorf 186, Jahn-Weiden 162, Ehrhorn-Deitzsch 96, Bittger-Wischowwerra 81, Richter-Waldheim 6, Richter-Döbeln 5, Bittger-Döbeln 5, Müntz-Geringswalde 3, Gesse-Döbeln 3, Scheibner-Waldheim 2, Wörmann-Dresden 2, Naumann-Grüma 2, Schreiber 1, Rosenfeld-Leipzig 1, Nohis-Dresden 1, Böning-Chebnitz (Burgstädt) 1 und Gränitz-Chebnitz (Burgstädt) 1.

Gewählt: Minna Schilling-Döbeln, Frau W. Vogel-Geringswalde.

Geringswalde, Rich. Rasch, Waldheim, Rich. Gerloff-Frankenberg, Paul Wrosan-Dresden, C. Hoffmann-Seiffenmehrdorf, Dsm. Franz-Leipzig, Mar. Jahn-Schönau.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 216 Mitglieder. Ungültig war ein Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Nohis-Dresden 87, Rosenfeld-Leipzig 64, Jächner-Waldheim 37 und Janta-Döbeln 27.

Gewählt: B. Nohis-Dresden.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 391 Mitglieder. Ungültig war ein Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Stol-Dresden 296, Klein-Dresden 291, Weidrich-Dresden 252, Zimmermann-Deuben 163 und Paulat-Dresden 139.

Gewählt: Elisabeth Stol-Dresden, Rich. Klein-Dresden und B. Weidrich-Dresden.

Zum 12. Wahlkreis (Gau Breslau) beteiligten sich an der Wahl 849 Mitglieder. Ungültig waren 67 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Seibi-Görlitz 397, Langner-Döhlau 374, Kurzbuch-Striegau 361, Pattermann-Dreslau 282, Gerstenberg-Dreslau 268, Schow-Goldberg 228, Großmann-Biegnitz 212, Müller-Strehlen 183, Morawitz-Rawitzsch 177, Wittig-Jauer 165, Hornig-Wallwitz 165, Schneider-Brig 162, Palme-Bunzlau 130, Ryscha-Halsca 110, Dlowiat-Polen 78 und Pagner-Brig 11.

Gewählt: Dsm. Seibi-Görlitz, E. Langner-Döhlau, Fr. Kurzbuch-Striegau, P. Pattermann-Dreslau und P. Gerstenberg-Dreslau.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 20 Mitglieder. An gültigen Stimmen erhielt: Hemprich-Dreslau 20.

Zum 13. Wahlkreis (Gau Berlin) beteiligten sich an der Wahl 1178 Mitglieder. Ungültig waren 46 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Strehl-Frankfurt a. D. 668, Kaiser-Dähme 493, Krause-Finsterwalde 385, Fern-Schwedt a. D. 346, Jacoby-Fosrow 281, Kiesel-Potsdam 282, Bernersdorf-Lübben 219, Boerner-Berlin 217, Japf-Schwiebus 195, Gellner-Spremberg 182, Hilbert-Finsterhag 174, Manheit-Schönlante 172, Rosenthal-Berlin 136, Roose-Prenzlau 122, Warner-Trebbin 117, Häbner-Cottbus 111, Gensjäger-Guben 99 und Frey-Berlin 5.

Gewählt: K. Strehl-Frankfurt a. D., Richard Kaiser-Dähme, R. Krause-Finsterwalde, Rob. Fern-Schwedt a. D., und L. Jacoby-Fosrow.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 142 Mitglieder. An gültigen Stimmen erhielten: Armbrust-Berlin 117, Minut-Berlin 69, Krumnow-Berlin 46 und Dübbe-Berlin 45. Gewählt: Gust. Armbrust-Berlin und Louise Minut-Berlin.

Die Delegierten zum 16. Verbandstage werden hiermit aufgefordert, dem Verbandsvorstande ihre genaue Adresse aufzugeben, damit der Versand des Materials erfolgen kann. Bremen, den 22. Juli 1913.

Die Zentral-Wahlprüfungskommission.
J. A. L. Mehner.

Wahlprotest.

Zu dem vorstehenden Wahlergebnis ist zu bemerken, daß von dem Kollegen Gally Epstein in Schönlanke gegen die Wahlhandlung in der Zahlstelle Schönlanke Einspruch erhoben worden ist. Seinen Einspruch begründet der Kollege Epstein damit, daß entgegen den Bestimmungen des Wahlreglements Wähler zur Wahl zugelassen worden seien, die sich nicht durch Mitgliedsbuch legitimieren konnten. Ferner behauptet der Kollege Epstein, daß in der Zahlstelle Schönlanke mehr Stimmzettel ausgezählt wurden, als Wähler zur Wahl erschienen seien.

Die Wahlprüfungskommission hat durch den Vorstand die Angelegenheit untersuchen lassen und ist folgendes durch den Gauleiter festgesetzt worden:

Es trifft zu, daß die Wahlleitung der Zahlstelle Schönlanke Wähler zur Wahl zugelassen hat ohne Legitimation. Es ist sogar zugelassen worden, daß für andere Personen gewählt wurde. Schließlich wurde auch festgestellt, daß beim Schluß der Wahlhandlung mehr Stimmzettel in der Wahlurne vorhanden waren, als Wähler gewählt haben konnten.

Es sind 61 Stimmzettel am Schluß der Wahlhandlung gezählt worden. Da von den 71 Mitgliedern der Zahlstelle 17 unter schriftlich erklärt haben, daß sie sich nicht an der Wahlhandlung beteiligen wollten, muß als festgesetzt erachtet werden, daß auf unrechtmäßige Weise Stimmzettel in die Wahlurne gelegt worden sind.

Nach dem Bericht des Gauleiters Henrich mußte die Ortsverwaltung sogar zugeben, daß insgesamt 23 Mitglieder nicht gewählt haben. Es sind somit 13 Stimmzettel auf unrechtmäßige Weise in die Wahlurne gelangt.

Nach diesen Feststellungen mußte die Wahlprüfungskommission den Einspruch des Kollegen Epstein für gerechtfertigt erklären. Die Kommission hat deshalb das Wahlergebnis der Zahlstelle Schönlanke für ungültig erklärt.

Durch diesen Beschluß wurde das Stimmenverhältnis des 13. Wahlkreises berührt, so daß nunmehr nicht der Kollege Jakob Jastrow sondern der Kollege Kiesel-Potsdam als gewählt zu betrachten ist.

Bremen, den 20. Juli 1913

Die Wahlprüfungskommission:

J. Mehner; A. Antony; Ab. Hörmann; F. Gentz; G. Weher.

Kampfbereitschaft oder hohe Unterstügungen.

Wir und andere haben in der Diskussion über die künftige Gestaltung der Unterstützungsleistungen in unserem Verband mehrfach hervorgehoben, daß es durchaus nicht stimmt, wenn gesagt wird, daß wir bereits das, was nötig ist, für unsere Kampfbereitschaft getan haben. Prüft man einmal das Verhältnis unseres Verbandes zu anderen Verbänden, so wird man sofort gewahr, daß fast alle anderen Verbände bedeutend weniger für Unterstügungen, desto mehr aber für Kampfwende verwenden. Dabei ist zu beachten, daß die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse bei keiner Arbeitergruppe so schlecht liegen, als bei den Tabakarbeitern, so daß Grund genug ist, den Tabakarbeiter-Verband erst recht zu einer Kampfbereitschaft zu gestalten. Fast allen anderen Gewerkschaften fällt es leichter, erfolgreiche Kämpfe zu bestehen und auch größere Erfolge zu erzielen, da sich ihnen weniger Widerwärtigkeiten entgegenstellen. Wenn wirklich einzelne Gewerkschaften sind, die einen hohen Prozentsatz für Unterstügungen aufwenden, wie z. B. die Buchdrucker, so können diese sich das leisten, da sie wegen ihrer fest und allgemein geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse weniger an Kämpfe zu denken brauchen, wie sie übrigens auch im Falle der Gefahr über einen stärkeren Kampffonds von vielen Millionen verfügen.

Aber wir wollen einmal einen Vergleich anstellen mit jenen Gewerkschaften, die ihrer beruflichen Verhältnisse wegen mit unserem Verband verglichen werden können. Wer zu Vergleichen mit noch anderen Verbänden geneigt ist, kann es tun, er wird unseren Verband immer unter den Gewerkschaften finden, die das höchste für Unterstügungen und das wenigste für den Kampf leisten. Zählen wir also die vergleichbaren Verbände auf. Für Unterstügungen (wovon wir Arbeitslosen, Reise-, Umzugs-, Kranken-, Sterbe-, Notstandsunterstügungen und Rechtschutz rechnen) geben im Verhältnis zur Beitragsentnahme aus: Bäcker und Konditoren 30,82 Prozent, Brauerei- und Mühlenarbeiter 33,97 Prozent, Buchbinder 39,91 Prozent, Schneider 18,78 Prozent, Schuhmacher 44,16 Prozent, Fabrikarbeiter 33,90 Prozent, Textilarbeiter 24,40 Prozent. Und der Tabakarbeiter-Verband hat für die genannten Unterstügungszwecke 51,91 Prozent ausgegeben. Diese Berechnung stützt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Verbände im Jahre 1912. Natürlich sind damit die übrigen 48,09 Prozent noch nicht für den Kampf disponibel, denn bekanntlich hat der Verband außer den Unterstügungen noch eine Reihe weiterer Ausgaben, so daß für Kampfwende nur ein geringer Bruchteil übrig bleibt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich jene Antragsteller, die einen Gesamtverband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter wünschen, fragen, wie sie angesichts der oben niedergegebenen niedrigen Unterstügungsausgaben der Bäcker- und Brauerei- und Mühlenarbeiter und der hohen Ausgaben in unserem Verbande eine Uebereinstimmung in den Leistungen herbeizuführen gedenken.

Aber es kommt noch besser. Haben wir eben gesehen, daß unser Verband im Jahre 1912 den hohen Prozentsatz von 51,91 für Unterstügungen verausgabte, so ist den Mitgliedern bekannt geworden, daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im laufenden Jahre ganz enorm gestiegen sind, so daß jenen Kollegen, die in dem Verband etwas mehr als eine Versicherungskasse sehen, eine ernste Gefahr zu drohen scheint, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird. Wer nun aber noch den Mut hat, zu fordern, daß alles beim alten bleibt, oder wer hier und da ein kleines Pflaster verordnen will und obendrein noch vom Kampfscharakter redet, der soll nicht von sich behaupten, daß er ein moderner Gewerkschafter sein. Mit dem Munde kann man keine Kämpfe führen und die Lage der Tabakarbeiter verbessern.

Als eines der Mittel, das Gleichgewicht zwischen Unterstügungsleistung und Kampfaufgaben herzustellen, schlagen Vorstand und Ausschuß vor, den Bezug der Arbeitslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit wie der Krankheit erst vom achten Tage an zu zahlen, entgegen der bisherigen Bestimmung, bei Arbeitslosigkeit vom ersten und bei Krankheit vom vierten Tage ab zu unterstützen. Die Milderung ist nicht nur in den Mitgliederkreisen bekämpft worden, sondern es ist die Einführung derselben als eine Unmöglichkeit dargestellt und als der Gipfel der Ungerechtigkeit bezeichnet worden. Es sei gern zugegeben, daß es sehr gut wäre, wenn die bisherigen Bestimmungen bleiben könnten, wie es auch sehr gut wäre, wenn man es überall beim alten lassen, vielleicht auch gar noch die Unterstügungen erhöhen könnte, ohne daß der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse darunter litte. Aber woher nehmen und nicht fehlen. Mitglieder, die sich mit den Angelegenheiten unseres Verbandes laufend beschäftigen, sind ja nicht im Zweifel darüber, daß gründlich Remedur geschaffen werden muß. Daß es keinem persönlich angenehm sein wird, solche einschneidende Milderungen zu fordern und zu vertreten, ist erklärlich, wenn auch die Erkenntnis der Dinge das letzte Mitglied überzeugen sollte, daß nicht nur etwas, sondern viel geschehen muß. Wer nun die Arbeitslosenunterstützung wie bisher vom ersten, bezw. vom vierten Tage beginnen lassen will, wird auf der anderen Seite, also bei der Höhe und Dauer der Unterstügung noch über die Vorschläge von Vorstand und Ausschuß hinausgehen müssen. Ob sich das empfiehlt, mögen die Mitglieder einmal nachprüfen. Die bereits im Jahresbericht niedergelegten Berechnungen des Vorstandes geben ein Bild von der Situation, das zweifellos noch bedeutend unangenehmer wird, wenn der Vorstand dem Verbandstage mit weiteren Berechnungen, auch von den letzten Quartalen, dient, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Soll und muß aus begründeter Notwendigkeit in den lauren Apfel gebissen werden, dann kann die Veränderung in bezug auf den Beginn der Arbeitslosenunterstützung nicht am schlimmsten wirken. Es wird gesagt, die Tabakarbeiter leben von der Hand in den Mund; gewiß. Aber darüber kann man doch auch nicht im Zweifel sein, daß die Kürzung der Unterstügung zu Anfang der Arbeitslosigkeit oder der Krankheit doch weniger unangenehm empfunden wird, als wenn sie nachher, d. h. während der Arbeitslosigkeit oder Krankheit erfolgt. Ist der Verdienst auch gering, es hat doch vor der Arbeitslosigkeit und in fast allen Fällen vor der Krankheit das Mitglied Verdienst gehabt. Wer bedacht ist, die notwendigen Milderungen in der Art des sogenannten Kleinen Uebels zu bringen, der hat alle Ursache, für den Vorschlag von Vorstand und Ausschuß, betr. Gewährung der Arbeitslosenunterstützung nach sechs aufeinanderfolgenden Wochenenden (einschließlich in die Woche fallender Festtage) einzutreten. Freilich, da das nicht recht und sich eine weitere Kürzung dieser Karenzzeit nicht empfehlen dürfte, muß auf die Dauer der Unterstügung ebenfalls zurückgegriffen werden.

Man darf nun nicht glauben, daß unser Verband, wenn er, wie vorgeschlagen, die Unterstützung bei Erwerbslosigkeit künftig erst nach sechs aufeinander folgenden Wochentagen beginnen läßt, etwas neues in der Gewerkschaftsbewegung schafft, oder über die allgemein übliche Praxis hinausgeht. Wir haben die uns im Augenblick zur Verfügung stehenden Statuten der Generalkommission angelegentlichsten Gewerkschaften nachgeprüft und haben gefunden, daß die Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird bei 1 Verbände vom 8. Tage ab, bei 7 Verbänden vom 4. Tage ab, bei 19 Verbänden vom 8. Tage, bezw. von der 2. Woche ab, bei 3 Verbänden von der 3. Woche der Arbeitslosigkeit ab. Außerdem zahlt ein Verband die ersten 3, und ein anderer die ersten 4 Tage nur, wenn die Arbeitslosigkeit länger dauert. Ein Teil der Verbände hat keine Arbeitslosenunterstützung, während z. B. die Buchdrucker sie vom ersten Tage ab zahlen. Bei der Krankenunterstützung ist das Verhältnis folgendermaßen: Vom 4. Tage ab zahlen 7 Verbände, vom 8. Tage, bezw. von der 2. Woche ab zahlen 19 Verbände, vom 12. Tage ab 1, von der 3. Woche ab 2 Verbände und von der 5. Woche ab 1 Verband. Ein Verband zahlt die ersten 8 Tage nur, wenn die Krankheit länger dauert. Eine Reihe kleinerer Verbände hat keine Krankenunterstützung, während z. B. die Buchdrucker auch die Krankenunterstützung vom 1. Tage ab zahlen. Etwas Unerhörtes ist also die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung nach sechs aufeinander folgenden Wochentagen keineswegs. Bemerkenswert ist, daß im Laufe des Jahres einige der oben gezählten Verbände auf ihren letzten Verbandstagen die Karenzzeit noch heraufgesetzt haben.

Wir haben oben einige Verbände mit unserem Verband verglichen und gefunden, daß wir in bezug auf die Unterstützungsleistungen zu große Summen aufwenden. Da dürfte es interessant sein, zu erfahren, von welchem Tage ab diese Verbände die Erwerbslosenunterstützung zahlen: Die Bäcker, Brauerei- und Mühlenarbeiter und Fabrikarbeiter zahlen bei Arbeitslosigkeit erst vom 8. Tage ab, Buchbinder und Textilarbeiter vom 4. Tage ab, Schuhmacher vom 3. Tage ab, während die Schneider Arbeitslosenunterstützung nicht zahlen. Krankenunterstützung zahlen die Brauereiarbeiter erst vom 11. Tage ab, die Bäcker, Buchbinder, Schneider und Fabrikarbeiter vom 8. Tage ab, die Textilarbeiter vom 4. und schließlich die Schuhmacher vom ersten Tage ab. Man sieht also, daß die Schuhmacher mit ihrer in Krankheitsfällen fehlenden und bei Arbeitslosigkeit auf 2 Tage beschränkten Karenzzeit so ziemlich an unsere Verhältnisse herankommen und daher auch einen hohen Prozentsatz ihrer Einnahmen für Unterstützungen aufwenden müssen. Es ist aber nicht etwa zu glauben, daß die Verbände mit längerer Karenzzeit bei der Erwerbslosenunterstützung in bezug auf Höhe und Dauer der Unterstützung mehr bieten, als die Vorstandsberichte vor schlägt. Auch sind ihre Beiträge nicht niedriger. Diese Verbände haben eben auch einsehen lernen müssen, daß die veränderten Zeiten auch andere Organisationseinrichtungen erfordern. Was angesichts der Lage im Tabakberuf bei uns als Lösung zu gelten hat, sollte allen Mitgliedern klar sein.

Die Zigarrenindustrie in den Berichten 1912 der preussischen Gewerbeberäte.

VI.

Paragraph 138 a der Gewerbeordnung bestimmt, daß wegen ungewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgeber die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 9 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonntags abends gestattet werden kann, jedoch darf die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden nicht überschreiten und darf die zu gewöhnliche Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden betragen. Außerdem können wegen eingetretener Naturereignisse oder Unglücksfälle gemäß § 139 der Gewerbeordnung auch Ausnahmen in Bezug auf die Arbeitszeit der Kinder und jungen Leute von 14. bis 18. Lebensjahre und hinsichtlich der Nachtarbeit der Arbeiterinnen gemacht werden. Die Ausnahmebewilligung im Rahmen des § 138 a der Gewerbeordnung interessiert uns Tabakarbeiter sehr. Die Unternehmer wünschen natürlich uneingeschränktes Ausbeutungsrecht und setzen alle Hebel nach dieser Richtung hin in Bewegung. Einzelne Gewerbeaufsichtsämter, wie das badische, sind der Meinung, daß in der Zigarrenindustrie die Voraussetzungen des § 138 a der Gewerbeordnung zur Ausnahmebewilligung überhaupt nicht zutreffen; dagegen haben die Unternehmer opponiert und das badische Ministerium hat ihnen zugestimmt. Was heißt denn in der Zigarrenindustrie außergewöhnliche Häufung der Arbeit? Etwa wenn ein Fabrikant einen größeren Auftrag plötzlich effektuieren soll? Wir sind der Meinung, daß von einer außergewöhnlichen Häufung der Arbeit nicht die Rede sein kann, wenn ein Fabrikant vielleicht durch seine erhöhte Geschäftstätigkeit selbst eine solche Arbeitshäufung herbeiführt; auch kann es nicht als Arbeitsüberhäufung gelten, wenn z. B. ein Fabrikant in einem oder mehreren seiner Zweigbetriebe in Differenzen mit den Arbeitern geraten ist und dann in den übrigen seiner Filialen so viel toller drauf los arbeiten lassen will. Und wie stellt man sich in dem Falle, wenn ein Fabrikant infolge billigerer Preise sich die Kundenschaft seiner Konkurrenten plötzlich einfügt? Heute haben wir bereits das Schauspiel, daß in gewissen Gegenden und Orten die Tabakarbeiter zu hunderten arbeitslos sind und hungern müssen, während das Geschäft in anderen Orten flott geht. Kann denn in letzterem Falle von einer außerordentlichen Arbeitshäufung gesprochen werden? Und weiter: Es ist bisher in der leistungsstarken Zigarrenindustrie üblich gewesen, ein allen Eventualitäten gewachsenes Lager zu halten, abgesehen davon, daß eine gewisse Lagerung der Ware zur Qualitätsverbesserung überhaupt nötig ist; wie nun, wenn Fabrikanten nun aus irgend welchen Gründen (Wertsteigernde Roh-

materialienpreise usw.) dazu kommen, ihr Geschäftskapital zu beschränken, bzw. es in den bisherigen Grenzen erhalten wollen, um doch eine ihnen angemessene Verzinsung zu erzielen, indem sie ihren Warenvorrat möglichst einschränken und mehr als sonst von der Hand in den Mund produzieren? Wenn dann außergewöhnliche Bestellungen, möglicherweise noch mit kurzen Lieferfristen, eintreffen, muß natürlich Ueberarbeit geleistet werden. Ist dieses auch eine außergewöhnliche Arbeitshäufung? Wir geben zu, daß manches sich auf die bedeutenden Veränderungen in der Zigarrenindustrie zurückführen läßt, aber es ist damit noch keine außerordentliche Arbeitshäufung begründet. Erscheinungen, die nicht den Stempel des Außergewöhnlichen tragen, können nicht zur Erklärung der außerordentlichen Arbeitshäufung im Sinne der Unternehmer und der sich auf deren Standpunkt stellenden Behörden gelten. In der Zigarrenindustrie sind zurzeit 15—20 000 Arbeitskräfte disponibel, so daß der Bedarf an Arbeitskräften normalerweise reichlich gedeckt ist, und ein Gesetz auf die außerordentlichen Bedürfnisse der Fabrikanten, zur plötzlichen Verbilligung ihrer Produktion dort ihre Zigarren anfertigen zu lassen, wo die allgeringsten Arbeitslöhne gezahlt werden, keine Mühsicht zu nehmen braucht. Wenn nicht die außerordentliche Arbeitshäufung so verstanden werden soll, daß sie aus allgemein-wirtschaftlichen oder anderen Ursachen des Landes, allenfalls einer Gegend plöglich hervorgegangen sein muß, so hat § 138 a nur für die Unternehmer Zweck und Wert, zumal diesen durch die Gewährung von Ueberarbeit ohnehin schon eine Konzession gemacht werden sollte. Man kann nämlich dann in jedem Falle eine außerordentliche Arbeitshäufung konstruieren. Wenn z. B. die deutschen Schuhfabriken bei Ausbruch eines Krieges plöglich eine Million paar Stiefel liefern sollen, so wäre das für sie eine außergewöhnliche Arbeitshäufung. Und da in der Zigarrenindustrie nach unserer Meinung solche außergewöhnliche Arbeitshäufungen ausgeschlossen sind, ist es berechtigt, Anträge auf Ueberarbeit nach § 138 a der Gewerbeordnung grundsätzlich zu verweigern. Die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen dürfen nur in dringenden Fällen, und ganz gewiß nicht im Interesse einzelner Unternehmer, durchbrochen werden.

Ob preussische Gewerbeaufsichtsämter geneigt sind, sich hinsichtlich der Ueberarbeit in der Zigarrenindustrie auf einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt zu stellen, geht aus den Berichten für 1912 nicht hervor. Wir zweifeln auch daran. Von einzelnen wissen wir, daß sie es nicht tun.

Aus dem Regierungsbezirk Danzig wird berichtet, daß von zwei Zigarrenfabriken Ueberarbeit in größerem Umfang in Anspruch genommen worden ist, während für den Regierungsbezirk Erfurt festgestellt wird, daß der Umfang der Ueberarbeit in den Zigarrenfabriken infolge des flotten Geschäftsganges erheblich zunahm. Da haben wir also die bewilligte Ueberarbeit als eine Folge der Verlegung der Produktion. So ist es jedenfalls den Unternehmern angenehm. Für den Regierungsbezirk Hildesheim wird geschrieben: „Die bewilligte Ueberarbeit nach § 138 a Abs. 1 bis 4 der G.-O. zeigt gegen das Vorjahr eine Zunahme der bewilligten Arbeitsstunden um 77,33 pSt., die in erster Linie durch die von der höheren Verwaltungsbehörde bewilligten Ausnahmen für zehn ländliche Zigarrenfabriken wegen zeitweiliger Entziehung ihrer Arbeiter durch Erntearbeiten und dadurch hervorgerufener Störung in der Fabrikation verursacht wurde.“ Es wäre eine Aufgabe für unsere dortige Gauleitung, eintwandsfrei festzustellen, ob der von den Unternehmern angeführte Grund auch zutreffend war. Damit soll die Berechtigung zur Gewährung der Ueberarbeit freilich noch nicht gegeben sein. Weiter wird noch für diesen Bezirk mitgeteilt, daß einer Kautabakfabrik für Reinigungsarbeiten Ueberarbeit bewilligt wurde.

Aus der Statistik betr. bewilligter Ueberarbeit geht leider nicht hervor, für wieviel Betriebe und Personen der Zigarrenindustrie im Jahre 1912 Ueberarbeit bewilligt worden ist; eigentlich sollte, wenn man selbst die allgemeine Geschäftslage noch als Maßstab für die Notwendigkeit der Ueberarbeit gelten lassen will, überhaupt keine bewilligt sein. Aber da auch Ausnahmearbeit und Sonntagsarbeit gewährt worden ist, wird auch zweifellos Ueberarbeit bewilligt sein. Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, in der die Zigarrenindustrie bei der Nachweisung betr. Ueberarbeit der erwachsenen Arbeiterinnen eingeschlossen ist, hat im Jahre 1912 von allen Industriezweigen die weitaus meiste Ueberarbeit geleistet, und zwar 873 707 3/4 Stunden; dabei kamen nur 241 Betriebe in Frage, während in der Textilindustrie in 585 Betrieben 761 027 3/4 Stunden, in der Bekleidungsindustrie in 640 Betrieben 323 033 1/2 Stunden Ueberarbeit durch weibliche Arbeiter geleistet wurde. Während in der Textilindustrie 139 und in der Bekleidungsindustrie 54 Anträge auf Ueberarbeit zurückgewiesen wurden, waren es in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nur 21. Bei allen diesen Zahlen ist die bewilligte Ueberarbeit für Motorenbetriebe und an den Sonntagen nicht eingerechnet, aber auch da zeigt die Nahrungs- und Genussmittelindustrie die höchsten Zahlen. Wie gesagt, es wäre interessant zu wissen, mit welchen Zahlen die Zigarrenindustrie bei der Bewilligung dieser Ueberarbeit figuriert.

Was wir oben in bezug auf § 138 a der Gewerbeordnung geschrieben haben, trifft zum guten Teil auch auf 105 f deselben Gesetzes zu. § 105 f der Gewerbeordnung lautet: „Wenn zur Verhütung eines unvorhergesehenen Bedarfs der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, so können durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b Abs. 1 für bestimmte Zeit zugelassen werden.“ Der § 105 b Abs. 1 verbietet nämlich die Sonntagsarbeit. Es kann sich nach unserer Auffassung hier nur um den Schaden handeln, der entstanden ist oder entstehen kann

durch unvorhergesehen auftretende technische Betriebsmängel solcher Art, daß sie eine verhältnismäßig kurze Zeit das Weiterarbeiten zu verhindern drohen oder tatsächlich verhindern, sogen. force majeure, wozu wir Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern natürlich nicht rechnen. Die kaufmännischen Dispositionen des Unternehmers dürfen also keine Rolle spielen. Nach welchen Grundsätzen nun die Verwaltungsbehörden und Gewerbeinspektoren bei der Gewährung von Sonntagsarbeit verfahren, ist uns nicht bekannt; auch die preussische Ausführungs-Anweisung zur Gewerbeordnung läßt sich nicht darüber aus.

Sonntagsarbeit ist 1912 für 10 Anlagen zur Anfertigung von Zigarren bewilligt worden. In Betracht kamen 242 Arbeiter an 21 Sonn- und Festtagen mit 3044 1/2 Arbeitsstunden. Zurückgewiesen wurden 8 Anträge. Die wenigen Bewilligungsfälle lassen darauf schließen, daß es sich wohl fast ausnahmslos um gewisse Notarbeit in weiterem Sinne gehandelt haben mag.

Schließlich hätten wir noch das wenige zu registrieren, was in bezug auf die bundesrätlichen Vorschriften gesagt ist. So wichtig diese Vorschriften für die Zigarrenindustrie auch sind, so findet sich über ihre Anwendung meistens, auch in Berichten für Bezirke mit bedeutender Zigarrenindustrie, kein Wort. Im Bericht für den Regierungsbezirk Potsdam heißt es, daß in 11 Zigarrenfabriken Verträge gegen die Verordnung vorgekommen sind. Sollte es in anderen Bezirken besser sein? Erfurt berichtet: „Wesentliche Verbesserungen hat auch die Kautabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen vorgenommen; sie hat die Arbeitsräume, die Treppen, die Flure bis zu 1,80 m Höhe mit Kacheln belegt. Die Spundkäpfe wurden als Porzellanbecken in der Wand mit Wasserfüllung angebracht. Auch die Aborte erhielten Wasserfüllung. Die Arbeitsplätze wurden unmittelbar durch elektrische Deckenbeleuchtung erhellt. Die Gewerbeinspektion des Regierungsbezirks Minden schreibt: „In den Anlagen zur Anfertigung von Zigarren wird, um den vom Einlagetabak sich stets in größeren Mengen abblenden feinen Sand und Tabakstaub möglichst sogleich aus dem Atmungsbereich der Arbeiter zu entfernen, bei Neuanlagen und bei Erweiterung von Ausnahmegeräten gemäß § 8 der Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, vom 17. Februar 1907, gefordert, daß die Arbeitstische, an denen Wickel gemacht werden, dort, wo der Arbeiter den zu verarbeitenden Einlagetabak vor sich aufhäuft, mit Siebblechen und darunter angebrachten dichten Kästen zur Aufnahme des Staubes versehen werden.“ An sich ist gegen die Anbringung solcher Kästen nichts einzuwenden, aber sie wirken zur Beseitigung des Staubes doch recht wenig. Zwar geht der kurze Tabak und auch der Sand durch das Sieb, aber erst, nachdem der Arbeiter in den Einlagetabak hineingreift und sich das jeweilig benötigte Quantum herausholt. Bei dieser Gelegenheit entwickelt sich der Staub, der natürlich zum allergrößten Teil zunächst in die Höhe fliegt und in den Atmungsbereich des Arbeiters kommt, um sich dann erst allmählich auf alle Gegenstände des Raumes niederzuschlagen. Auch dort wird er, falls er liegen bleibt, durch jede Berührung wieder emporgebracht. Insofern wirkt ein Sieb im Tisch mit entsprechenden Kästen günstig, als Grus und Sand hindurchfallen und deshalb nicht bei jedem Griff neu aufgewühlt werden, so daß die Staubquelle damit wenigstens etwas eingeschränkt ist. Der Frage der Staubbeseitigung in Zigarrenfabriken wird zurzeit nicht entfernt jene Aufmerksamkeit gewidmet, die im Interesse der Gesundheit der Tabakarbeiter nötig ist. Die Tuberkulose ist unter den Tabakarbeitern stark verbreitet und wer Gelegenheit gehabt hat, in der Dresdener Hygieneausstellung die dort gezeigte Tabakarbeiterlunge zu sehen, hat einen Begriff bekommen von der Einwirkung des Tabakstaubes auf die Atmungsorgane. Auch in den Arbeitsjalen der Tabakindustrie sind Staubabsaugungsapparate dringend erforderlich, und zwar in der Weise, daß auf jedem Arbeitsplatz, wo mit trockenem Tabak manipuliert wird, eine solche Einrichtung anzubringen ist. Unsere Technik wird dem kein Hindernis mehr in den Weg stellen. Andererseits empfiehlt sich die Anwendung von Luftbefeuchtungseinrichtungen in den Arbeitsräumen der Tabakindustrie, damit der Staub leichter niederfällt. Wir haben derartige Einrichtungen mit gutem Erfolg in größeren Fabriken unserer Industrie in Tätigkeit gesehen.

Leider ist die Gesundheit der Arbeiter nur zum geringen Teil maßgebend, sonst müßte es auch in der Tabakindustrie schon besser mit dem hygienischen Schutz ausfallen. Die Unternehmer scheuen die Kosten und müssen oft bei unbedeutenden Dingen erst durch den Gewerbeinspektor ernst gemahnt werden. Aber auch die Tabakarbeiter selbst sollten sich viel mehr um ihren gewerblichen und gesundheitlichen Schutz kümmern. Man unterläßt sich über alles Mögliche und Unmögliche, ohne dabei an die nächstliegenden Dinge zu denken. Nicht ohne Vorbedacht legen wir so großen Wert auf die Besprechung der Berichte der Gewerbeinspektoren. Zeigen die Tabakarbeiter Verständnis für ihre Berufsverhältnisse nach jeder Richtung, so wird auch ihr Drängen nach Besserung stärker. Und es müßte merkwürdig sein, wenn es dann nicht vorwärts gehen könnte.

Bericht der Generalkommission im Jahre 1912.

IV.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse

sind im Herbst 1912 wieder aufgenommen worden. Der erste Kursus fand statt in der Zeit vom 7. Oktober bis 16. November 1912 und war von 72 Teilnehmern besucht. Eine Aenderung des Vortragsprogramms machte sich infolge der Aenderung unserer Arbeiterversicherungsorgane notwendig. Um mehr Zeit für Vorträge über die Reichsversicherungsordnung zu gewinnen, mußten die Vorträge über Bankwesen und Selbstversicherung ausfallen.

Um den Arbeitervertretern Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Reichsversicherungsordnung erheblich geänderten Recht der

Arbeiterversicherung besser und schneller vertraut zu machen, wurden zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre in der Zeit vom 18. April bis 15. Mai und 8. bis 20. Juni 1912 abgehalten. An denselben nahmen 32 bzw. 30, zusammen 62 Arbeitersekretäre teil.

Vorgetragen wurde: über die Reichsversicherungsordnung 30 Stunden, den Arbeitsvertrag 14 Stunden, öffentliches Recht, Staatsbürgerrechte 20 Stunden, bürgerliches Recht 20 Stunden, Strafrecht und Strafprozeß 20 Stunden, Zivilprozeß und das Verfahren vor den Gerichten und Kaufmannsgerichten 12 Stunden.

Denjenigen Sekretariaten, die nicht in der Lage waren, die durch die Teilnahme ihres Sekretärs an dem Unterrichtskursus entstehenden Kosten allein zu tragen, wurden seitens der General-Kommission Zuschüsse gewährt.

„Correspondenzblatt“, „D'Operato Italiano“, „D'Amata“ und Broschüren.

Das „Correspondenzblatt“ ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“, die bis Ende Juni im Umfange von je 6 Seiten, von da ab aber 16seitig erschien, erweitert worden. Die „Arbeiterrechts-Beilage“ hat die Aufgabe, in erster Linie der Rechtspraxis der Gewerkschaften zu dienen und möglichst volle Klärung über die Anwendung des Rechts auf allen Gebieten zu schaffen. Sod die Neueinführung der Reichsversicherungsordnung mit ihrer gewaltigen Fülle neuer Rechtsfragen zur Herausgabe dieser Beilage der unmittelbaren Ausbeute, so drängte zu diesem Schritt nicht minder die sich täglich stärker gestaltende Praxis aus dem Gebiete des Kollektiv-, Vereins- und Strafrechts, aus welcher wir die Waffen zur Verteidigung des Kollektivrechts gegen die in Höhe zu erwartenden Angriffe schmiegen müssen. Ebenso machten die wachsenden Komplikationen der rechtlichen Behandlung der Tarifverträge die Schaffung eines Organs notwendig, das sich eingehender mit den sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen beschäftigen kann, als es seither im „Correspondenzblatt“ möglich war. Es ist indes nicht beabsichtigt, in der „Arbeiterrechts-Beilage“ sozialpolitische Fragen zu erörtern oder aus der Rechtspraxis sozialpolitische Schlussfolgerungen für die Reform der Gesetzgebung zu ziehen, — das soll nach wie vor dem „Correspondenzblatt“ vorbehalten bleiben. Das gegebene Recht in möglichst weiten Grenzen für die Arbeiter nutzbar zu machen, dieser Aufgabe soll sich die „Arbeiterrechts-Beilage“ vor allem widmen. Ein besonders eingehend angeordnetes Jahresinhaltsverzeichnis erleichtert das Studium dieser neuen Rechtsammlung ganz wesentlich. Die bisherige Entwicklung derselben und die stetig wachsende Beachtung, deren sie sich in allen Kreisen der Rechtspraxis erfreut, berechtigen uns zu der Hoffnung, daß sie diese Aufgabe erfüllen wird. Infolge der speziellen Behandlung aller Rechtsfragen konnte auch dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalt des „Correspondenzblattes“ ein größerer Raum gewährt werden. Die statistischen Beilagen, Literaturbeilagen und Adressenbeilagen sind mit Sorgfalt bearbeitet worden. Die Zahl der Mitarbeiter des Blattes ist ständig im Wachsen begriffen und legt Zeugnis ab von der Wertschätzung, deren sich unser Blatt in allen Gewerkschaftskreisen erfreut. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1911: 28 400, Ende 1912: 30 000 Exemplare. Dazu kommt eine Sonderausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“ für die Arbeitervertreter in den Instanzen der Sozialversicherung usw., die an die Gewerkschaftsfunktionäre auf Bestellung zur Weiterverwendung an die genannten Bezirker besonders expediert wird. Diese Sonderausgabe betrug am Jahres-schluss 6000 Exemplare.

Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan „D'Operato Italiano“ hatte im Berichtsjahre eine Auflage von 10 184 Exemplaren gegen 8332 im Vorjahre. Die Auflage des polnischen Gewerkschaftsblattes „D'Amata“ stieg im Berichtsjahre auf 8043 Exemplare gegen 6878 des Vorjahres. Von der General-Kommission wurden an Broschüren herausgegeben: „Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge“ von Th. Velpari; Nachtrag zur vierten Ausgabe des Literaturverzeichnis; Berichte der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands an den 2. Internationalen Heimarbeitertag 1912 in Zürich. Das Hausarbeitsgesetz; Materialien zu den Vorträgen über Kollektiv-, Vereins- und Berufsunfallrecht in den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen; Die Wahlen der Versicherten zu den Organen der Versicherungsorgane und zu den Versicherungsbehörden. Ferner die Flugblätter zur Agitation unter den Arbeiterinnen „An alle Kolleginnen“.

Arbeiterinnensekretariat.

Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen ist im Berichtsjahre vom Sekretariat ein Flugblatt: „Allen Kolleginnen zur Beachtung!“ herausgegeben worden, das bereits in einer Auflage von 400 000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Weiter ist eine Bearbeitung des Hausarbeitsgesetzes in einer kleinen Broschüre erfolgt, die in leicht verständlicher Weise das Wesen und die Bedeutung des Hausarbeitsgesetzes erläutert. Ratsschlüsse für die Durchführbarkeit des Gesetzes gibt und gleichzeitig agitatorisch wirkt. Die Schrift hat bisher in 74 000 Exemplaren Absatz gefunden.

Ueber die Wirksamkeit der auf Anregung des Sekretariats errichteten Bezirksstellen für Arbeiterinnen kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Nach den eingegangenen Berichten hat es den Anschein, als ob diese Einrichtung bei dem gegenwärtigen Stande der gewerkschaftlichen Organisationen weniger von Wichtigkeit ist, weil die erforderlichen Arbeiten zum großen Teil von den Zweigvereinen der Verbände ausgeführt werden. Es wird noch einmal der Versuch gemacht werden, die Bezirksstellen der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes dienlich zu machen.

Auch in diesem Jahre konnten für eine Reihe Versammlungen und einige Versammlungstouren für Gewerkschaften Rednerinnen vermittelt werden. Die weitere Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich wie in den Vorjahren auf die Sammlung und Verwertung von Agitationsmaterial. Die für die einzelnen Berufe gewonnenen Materialien sind in Artikeln und Notizen verarbeitet, die der Redaktion der in Frage kommenden Verbandsorgane zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden.

Außerdem werden im Sekretariat die Kassengeschäfte des Hausarbeitsgesetzes erledigt.

Kasse.

Die Abrechnung für das Jahr 1912 weist gegen die des Jahres vorher eine nicht unbedeutende Steigerung der Einnahmen und Ausgaben nach. Die Mehreinnahme von 43 352,35 M ist zurückzuführen auf die Zunahme der Mitgliedsbeiträge der Verbände und auf einen größeren Zinsgewinn. Die Mehrausgabe beläuft sich auf 60 888,63 M. Der größte Teil davon, 37 433,99 M, entfällt auf Agitation, während sich der Rest der Mehrausgabe auf die drei von der General-Kommission herausgegebenen wöchentlichen Zeitungen und die Sozialpolitische Abteilung verteilt. Die Mehrausgabe für das „Correspondenzblatt“ beträgt allein rund 10 500 M, die im wesentlichen dadurch entstanden ist, daß dem „Correspondenzblatt“ eine neue, die „Arbeiterrechts-Beilage“ beigegeben wurde.

Die neueste Zigarrenfabrikation.

In einer Reihe bürgerlicher Tageszeitungen befinden sich des öfteren Inserate, in welchen tägliche Nebenverdienste von 4 und 5 M, ja bis zu 20 M, in Aussicht gestellt werden. Daß man bei solchen Anzeigen äußerst vorsichtig sein muß, will man sich vor empfindlichem Schaden hüten, hat insbesondere die Arbeiterpresse schon oft herabgehoben. Leider sind ja schon Tausende von Arbeitern auf solche Inserate herein gefallen, indem ihnen in vielen Fällen nur bares Geld abgeprellt worden ist. Gerade aus letzterem Grunde kritisiert in erster Linie die sozialdemokratische Presse das Verhalten der „Reisblätter“, „Generalanzeiger“ usw., weil sie durch die Aufnahme der oft recht zweifelhaften Inserate die Arbeiter indirekt schädigen.

Das Herforder „Reisblatt“ brachte dann auch vor einigen Tagen wieder ein Inserat folgenden Inhalts:

4-5 M. täglich leicht i. S. zu verdienen.
4-5 M. wöchentlich. Alfred Schröder, Cofee.
Formular 164.

Ein Herforder Arbeiter, augenblicklich arbeitslos, freute sich denn auch schon ob dieses verlockenden Angebots. Er meinte sich schon in dem Glück, 5 M. zu verdienen den Tag. Die Freude war ja um so größer, als man in den Kreisen der weislichen Tabakarbeiter bei einem täglichen Verdienst von 5 M. glaubt, in den Himmel gehoben zu sein.

Belagter Arbeiter wandte sich denn auch sofort an die Firma Alfred Schröder und erhielt dann auch prompt folgendes Schreiben zurück:

Alfred Schröder, Cofeehaube
Nbt. Fabrikation.

Wenn Sie einen sichern Verdienst zu erhalten wünschen, dann beschäftigen Sie sich mit der Kleinfabrikation. In unserm Gewerkschaftsbereich finden Sie dazu passende Vorschläge. Wenn Sie aber glauben, kein Verkaufstalent zu besitzen, so daß Sie keine Abnehmer für Ihre Produkte finden würden, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, da wir eine leichte Heimarbeit zu vergeben haben, für die wir selbst das Material liefern und die fertige Ware fortlaufend abnehmen.

Es handelt sich um die Anfertigung von Zigarren, die auch von Frauen und Kindern, gehandhabt werden kann, so leicht ist sie. Die Herstellung wird durch unsere Apparate außerordentlich vereinfacht, genaue Lehranleitung wird beigelegt, das Material von uns geliefert, die fertigen Zigarren von uns abgenommen und der Lohn wöchentlich ausgezahlt.

Da es sich vorläufig nur um ein Formiat handelt, ist die Herstellung sehr leicht; besondere Widel sind nicht zu machen, auch das Deckblatt wird auf dem Apparat umgelegt. Da für das einfache Formiat für 1000 Stück 6 M. Arbeiterlohn gezahlt wird, entspricht dies bei einer täglichen Leistung von 600 Stück einem Tagesverdienst von 3,50 M. In diese Arbeit auf dem Tisch bemerksichtigt werden kann, sind besondere Räume nicht erforderlich. Die Anmeldeung für Zoll und Steuer wird von uns ans befragt. Der Arbeitsvertrag gilt vorläufig auf ein Jahr und läuft ohne Kündigung stillschweigend weiter.

Der Zigarrenapparat kostet komplett mit allem Zubehör, Lehranleitung und Tabak zum Beginn 25.-- M.; ebenso die Lizenz, d. h. die von uns übernommene Verpflichtung der ständigen Warenabnahme während der Vertragsdauer. Die Lizenz wird in monatlichen Raten von 5.-- M. gezahlt. In das Anzahlschema nur die obigen 25.-- M. einzuzahlen sind, worauf Sie mit Ihrer Tätigkeit beginnen können. Bei Vorauszahlung der ganzen Summe gewähren wir 10 pZt. Rabatt; es sind dann also 45.-- M. einzuzahlen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir mit dieser Arbeit nur Absolventen des Gewerkschaftslehrens betrauen. Wer dagegen den Verkauf selbst übernehmen will, erhält den Apparat mit allem Zubehör, Lehranleitung, eine Anzahl Materialzigarren, sowie Rohmaterial für die ersten 1000 Stück zum Preise von 26,50 M. vollständig gratis.

Wir hoffen, daß Sie sich, da der Andrang erfahrungsgemäß groß zu sein scheint und natürlich stets nur eine bestimmte Anzahl beschäftigt werden kann, recht bald entschließen und uns Ihre Bereitwilligkeit, für uns zu arbeiten, bald übermitteln werden.

Hochachtung
Verlag Alfred Schröder, Nbt. Fabrikation.

NB. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, teilen wir gleich mit, daß dies unser äußerstes Angebot ist und wir keine Ausnahmen treffen können, wenn wir nicht jede Lebenskraft über unsern ausgebreiteten Betrieb verlieren wollen. An den Bedingungen wird nicht mehr geändert.

Uns ist ja diese — ja, sagen wir mal für die Zigarrenmacher weltberühmte — Zigarren-Widel-Mot-Maschine noch nicht bekannt. Recht sonderbar muß es allerdings mit diesem „Zigarrenapparat“ sein. Auch sonderbar, daß ihn sich unsere Kapitalisten in der Zigarrenindustrie noch nicht angeschafft haben, um so das Wille Zigarren für 6 M. Arbeiterlohn fertig zu bekommen. Dieser gewaltige Umsatz kommt aber, wenn sich der Allerwelt-Apparat bei der arbeitssuchenden Bevölkerung einbürgert, denn erst Tausende Nichttabakarbeiter im Besitz dieses Apparates sind. Na, so wird es nun wohl nicht kommen, denn die Beschäfte hat doch einen Haken. Na, das auch die Firma Schröder glaubt, daß man bei näherer Beschäftigung des Apparates ihn gern wieder los werde und sie tut es deshalb nur mit einem einjährigen Arbeitsvertrag. Der Apparat soll dann 25 M. kosten und außerdem sind noch 25 M. aufzubringen für die „Lizenz“.

Uns scheint es, als wenn man es hier auf die 50 M. abgesehen hat. Mit dem Nebenverdienst von 5 M. täglich oder dem täglichen Verdienst von 3,50 M., wie es im Schreiben heißt, wird es also sicher seine Bewandnis haben und wir haben es denn auch für das beste gehalten, dem Arbeiter, welcher sich um Rat an unsere Herforder Gausleitung wendete, dringend zu empfehlen, jede Verbindung mit obengenannter Firma abzubrechen. Weiter brauchen wir uns wohl nicht mit diesem „Apparat“ zu befassen. Unsere Mitglieder seien jedoch dringend gewarnt, nicht auf die gekennzeichneten Nebenverdienst-Inserate hineinzufallen.

Die Versicherungsarten der Volksfürsorge.

Bei der Festlegung der Tarife der Volksfürsorge kam es hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden. Auch bei der reinen Todesfallversicherung ist eine abgeleitete Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgezogen. Der gleiche Grundfah ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgeleiteten Todesfallversicherung mit sechsjähriger Prämienzahlung. Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig. Bei der Kinderversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 8 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt. Dem Versicherungsnehmer ist auch übernommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung und eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der bisher genannten und des Risikovericherungsstarifs 1500 M. nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von 1500 M. ist die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- und Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Ueber diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmögensprämien eine Versicherung mit zwangsloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 M. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 M. verabfolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlösen. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte geklebten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 M. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Ferner besteht eine Kinderpensionsversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schul-entlastung, Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer. Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikovericherung ist eine Gemeinnützigkeitsverpflichtung nicht entzifferbar. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verhältnissen kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger

Jahre vorliegt, bezeichnend ersehen, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialrechnung heraus, daß demnach ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden. Die Risikovericherung ist in der von der Volksfürsorge gewählten Form zum erstenmal eingeführt. Die ihr zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unvollständig, soles es sich um Massen handelt, einer gewissen Geschlossenheit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für eine Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikovericherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde. Die Risikovericherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif verzeichnete Anfangsvericherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungsstarifs, einmal vergrößern kann. Die für die Zulassungsvericherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 M. Die Risikovericherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmögensraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikovericherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückerstattet. Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Risikovericherungssumme.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Vom Tabakbau in Deutschland.

Bekanntlich will man den Kleinproduzenten immer glauben machen, daß er und seine Existenz durch hohe Zölle geschützt werden, während in Wirklichkeit jede Zollsteigerung die Vernichtung weiterer Kleinexistenzen bedeutet. Tabakzoll und Wertsteuer auf ausländischen Tabak haben in Deutschland eine respektable Höhe erreicht, so daß es den kleinen Tabakbauern bei uns nicht schlecht gehen müßte. Statt dessen beweist aber die Statistik, daß der deutsche Tabakbau trotz des erheblichen Zolles auf ausländische Tabake abnimmt. Zum Teil wirkt zwar auch die Zulandsteuer, mit der der deutsche Tabakbau „gesegnet“ ist, hemmend auf eine normale Entwicklung. Aber da ist ja auch wieder im vierzigprozentigen Wertzoll auf ausländische Tabake ein Gegengewicht geschaffen worden. Die Zahl der deutschen Tabakpflanzer ist nun von 151 390, die es im Jahr fünf 1891 bis 1895 gab, auf 95 369 im Jahr fünf 1906 bis 1910 gesunken; das sind 47,1 Prozent. Die Gesamtanbaufläche ist von 17 409,92 Hektar auf 15 235,04 Hektar, also nur um 12,5 Prozent, gesunken; demgegenüber hat sich die Erntemenge von 367 585 Doppelzentner Jahresdurchschnitt in 1891 bis 1895 auf 304 642 Doppelzentner in 1906 bis 1910 vermindert; also um 17,1 Prozent. Man ersieht also, daß in dem letzten Jahrzehnt auf den einzelnen Pflanzler durchschnittlich eine weit größere Anbaufläche sowie Erntemenge kommt, als im erstgenannten Jahrzehnt. Trotz der geringeren Anbaufläche und Erntemenge ist der Gesamtwert der produzierten Erntemenge gestiegen, nämlich von 29 267 279 M. in 1891 bis 1895 auf 31 360 368 M. in 1906 bis 1910, so daß eine Steigerung um 7,1 Prozent eingetreten ist. Zu den Jahren nach der Einführung der Wertsteuer ist sowohl die Zahl der Pflanzler wie die Erntemenge noch weiter zurückgegangen.

Vom Kampf gegen den Tabakruß.

Zur Unterstützung des Kampfes gegen den Tabakruß wird neuerdings in Dresden eine Zeitschrift herausgegeben, die sich Antitabak-Wehr nennt. — Der Verband zur Abwehr des Tabakrußes hat durch seinen Syndikus Guericke eine Broschüre verfaßt lassen, die den 10 000 Eingaben, die von der gleichen Körperschaft an alle in Frage kommenden deutschen Behörden und Verwaltungen gesandt wurden, beigegeben worden ist. — Auch ein neuer Zigarrenhändlerverein hat sich gebildet, der aber mit dem Tabakruß zufrieden sein will. — Im übrigen machen die Gerichte wohl die besten Geschäfte, denn von hüben und drüben liest man von Verklagen und Prozessen.

Aus der Düsseldorf Kinderstube.

Kindern und sonstigen geistig unentwickelten Personen mangelt es an der Erkenntnis des wirklichen Zusammenhangs der Dinge, desto mehr ist ihnen eine lebhafteste Phantasie eigen, und wenn gereifte Menschen nach plausiblen Erklärungen suchen, finden Kinder immer das heraus, was ihren Zwecken dienlich scheint. So geht's auch in der Düsseldorf Kinderstube zu. Wie in fast jeder Nummer der „christlichen“ Tabak-Arbeiter-Zeitung zu lesen ist, ächzt und stöhnt der „rote“ Verband oder der „rote“ Tabak-Arbeiter nur so unter den Angriffen des christlichen Organs. Noch in der letzten Nummer heißt es: „Unser Artikel „Die Wahrheit über alles“, in dem wir nachgewiesen haben, wie schlecht die Mitglieder des roten Verbandes nach der beabsichtigten „Reform“ gegenüber den Mitgliedern unseres Verbandes gestellt sein werden, hat seine Wirkung nicht verfehlt.“ Infolgedessen ist s o h n t u n d w i n d e t s i c h, „der Tabak-Arbeiter in seiner letzten Nummer wie ein angejochtes Pferd“. Stöhnt sich der Tabak-Arbeiter (ist sich Redaktion von T.-Z. Pollack?) freilich vor lauter Lachen. Kinder können doch manchmal unbewußt recht nette Witze machen. Mit der Bosheit unartiger Kinder stößt das Blatt zurzeit in den Berichten und Eingeklandts des Tabak-Arbeiter herum nach Neuheiten, um sie dann, nachdem sie „christlich“ zurechtgemacht sind, uns nach Gassenbubenart nachzuwerfen. Und da müssen wir schon sagen, daß die Redaktion des Blattes für christliche Moral in diesen Dingen den Rummel verfehlt. Weil diese Art aber die hervorragendste Betätigung „christlicher Gewerkschaftsarbeit“ ist und wohl auch sein muß, denken wir uns natürlich nichts dabei und nur die Phantasie der Düsseldorf Kinderstube läßt uns ächzen und stöhnen wie ein angejochtes Wild. Wir hätten viel zu tun, wollte wir uns jedesmal darum kümmern, wenn die Düsseldorf Kinder ihre Bündel, für die sie wohl ihre Zeitung halten mögen, schmuggeln machen. Kinderlogik ist es auch, die sich gegenüber der Behauptung des Kollegen Klein-Cölln offenbart. Kollege Klein-

hatte behauptet, daß der „christliche“ Verband von 200 000 Mark Schulden, die er habe, im Jahre 1912 nichts zurückgezahlt hätte, während unser Verband von seinem aus Unlaß des westfälischen Kampfes aufgenommenen Darlehen 150 000 M. abgetragen habe. Dem hat die Düsseldorf-Kinderstube folgende Revidität entgegengehalten: „... damit ist doch klar erwiesen, daß wir nicht viel abzugeben haben, während es im roten Verband hies aussehend muß.“ Wir glauben schon, daß der „christliche“ Verband nicht viel abzubezahlen hat; woher soll er es auch nehmen! Seine Abrechnung für 1912 zeigt ein sehr trauriges Bild und trotz der Großmühserei und geringen Leistungen findet sich ein Kassenbestand von ganzen 20 000 M. Aber das „Christenblatt“ will wohl sagen, sein Verband hätte nicht viel Schulden. Daß er welche hat, gesteht es selbst zu, nur nicht viel soll er haben. Der Begriff „viel“ ist dehnbar und es mag ja sein, daß die christliche Auffassung von Schulden sehr ausgebeugt ist und einige Hunderttausend noch nicht viel sind. Immerhin könnte das Christenblatt ihren Widersachern sofort den Mund stopfen, wenn es einfach die „nicht vielen“ Schulden nennen würde. Solange das nicht geschieht, lassen sich höchstens die Mitglieder des christlichen Verbandes mit solcher kindlichen Logik einweisen. In Wirklichkeit muß es also heißen: Damit ist bewiesen, daß unser „christliche“ Verband kein Geld zum Schuldenbezahlen hatte und noch viele Jahre zur Schuldentilgung nötig sein werden, so daß die Mitglieder auf ernsthafte Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen gar nicht zu hoffen brauchen!

Bewegungen im Beruf.

Kopenhagen. Vor Zuzug von Zigarrenmachern und Zigarrensortierern nach Dänemark wird bis auf weiteres streng gewarnt.

Würzburg. Die Bewegung bei der Firma L. u. S. Strauß, die infolge von schlechtem Material eingeleitet wurde, ist beendet. Die Firma erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher bei 9 Sorten um 20 bis 50 % pro Mille und die Löhne der Wickelmacher bei allen Sorten um 20 % pro Mille.

Seuchelheim bei Gießen. Die eingeleitete Bewegung der Zigarrensortierer bei der Firma Kinn & Co. s zeitigte den Erfolg, daß diese die Löhne der Zigarrensortierer bei 6 Sorten Zehntel-Padung um 5, 10 und 15 % bei Zwanzigstel-Padung um 5 und 10 % und bei Vierzigstel-Padung um 5, 10 und 15 % pro Mille erhöhte.

Birnbaum (Posen). Die Firma A. Bratisch & Sohn, die mit unserm Verbands im Tarifverhältnis stand, ist aus dem Verzeichnis der tariftreuen Firmen zu streichen. Die Streichung erfolgte, weil die Firma alle Mitglieder unseres Verbandes entließ, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Organisation aus ihrem Betriebe heraus müsse.

Bremen, den 21. Juli 1913.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

F. A. C. Deichmann.

Stadtdorf. Bei der Firma W. Kuhmann, Inh. K. Krause, in Merghausen, wurde eine Bewegung eingeleitet zu dem Zwecke, die Löhne, die im Minimum noch 7 M. pro Mille betragen bei Lieferung von nur angeseuchtem Tabak, aufzubessern. Die Forderungen lauten auf Anerkennung eines Minimallohnes von 8 M. pro Mille bei Lieferung zubereiteten Materials und entsprechenden Lohnaufbesserungen auf alle übrigen Sorten. Die Firma lehnte jedes Entgegenkommen ab, worauf die Arbeiter am 16. Juli die Arbeit einstellten. Vor Zuzug nach Stadtdorf und Merghausen wird gewarnt.

Hamburg. Infolge großer Arbeitslosigkeit ist der Zuzug nach Hamburg und Umgegend fernzuhalten.

Eingekandt.

Es ist nicht meine Absicht, über den viel umstrittenen § 9 zu schreiben, das überlasse ich anderen und denke, der nächste Verbandstag wird wohl etwas mehr Klarheit in unser Statut hineinbringen. Ferner lese ich voraus, daß die von uns geschickten Delegierten sich wohl Mühe geben und es den Mitgliedern gerecht machen werden, so daß § 9 eine andere Fassung erhält. Ich möchte einmal eine Sache behandeln, über die viel zu wenig geschrieben wird. Ich meine die Schmarokker, diese Parasiten der Menschheit, ich meine das Schmarokkermwesen. Bedenkt man, daß die Arbeiter doch alle an einem Strang zu ziehen haben, so muß man es doch als trivial, als direkt gemein bezeichnen, wenn es unter ihnen Verräter gibt, die sich nicht scheuen, ihre an Hungertage nagenden Brüder und Schwestern dem Unternehmer preiszugeben. So mancher brave Arbeiter und Familienvater, der noch manchmal gar zu treuherrig solchen Elementen seine Meinung über gewisse Sachen kundgibt, mußte es schwer büßen, daß er ein ehrlicher Mann und nicht falsch und gemein war.

Da ist ein Arbeiter, dem es z. B. ernst ist mit seiner und seiner Mitarbeiter Gesundheit; ihm gefällt es nicht, daß die bundesrechtlichen Bestimmungen in seinem wie in vielen anderen Betrieben nicht eingehalten werden und kritisiert er. Pharisäer schlingeln sich an ihn heran, stimmen womöglich noch zu und bringen dann das Schörte brüderlich, diesach noch mit Auschmückungen, zum Meister

ober-Chef. Oder es wird einmal über Gewerkschaft und Politik gesprochen; stugs ist es hinterbracht und dann mehe dem Vorlauten, wenn-Chef oder Meister ruppig genug sind, zu glauben, ein Arbeiter müsse notwendig auch ihre Meinung haben. Es ist beschämend für solche Verzerraturen, daß sie, um das bishigen Brot zu erhalten, zu dem gemeinen Mittel greifen, ihre Kollegen anzuschmieren. Manchmal ist allerdings der Dank der Unternehmer, daß sie schließlich auch solche Kerle liegen lassen. Aber immemehr, wenn sich ein Arbeiter seine Stellung nicht anders erhalten kann als auf solche Weise, so ist er eben kein ehrlicher Arbeiter. Die solche Charaktere meistens haben, habe ich verschiedentlich zu erfahren Gelegenheit gehabt, doch will ich hier keine Einzelfälle vorführen.

Manche Meister belohnen natürlich solche Hebertaten gern, sind sie in ihren Anschauungen doch so niedrig, daß es ihnen als etwas besonderes erscheint, von allem Möglichen und Nimmöglichen unterrichtet zu sein, so daß sie sich sogenannte Berater und Berater herauszugeben und als Vorkämpfer ihrer Faunen aus Korn nehmen können. Aber es gibt auch vernünftige Meister und Vorgesetzte, die solche Subjekte verachten, die sich nicht erst mit ihnen einlassen. Ein Vorgesetzter, der selbst einsteht, daß er von der Gnade des Unternehmers abhängig ist und der diese Gnade nicht mit seiner eigenen Entledigung erkaufen will, wird sich hüten, mit bezartigem Gesindel Freundschaft zu halten. Wie ich Schmarokker Elemente kennen gelernt habe, kenne ich auch Meister, die zu ihren ehrlichen und aufrechten Arbeitern halten.

Ich schreibe dies alles, weil ich schon am eigenen Leibe erfahren habe, was es heißt, vertreten zu werden, phlegisch ich noch nie einem Unternehmer oder seinem Stellvertreter zu nahe gekommen bin. Aber gerade darum möchte ich erst recht jedem rechtschaffen Arbeiter zurufen: Hütel euch und zeigt solchen Schmarokken als ehrliche Arbeiter euren Ekel!

F. W. in W.

Eingekandt.

Bezugnehmend auf das Eingekandt des Kollegen R. ist mir in der Tat ein finsternster Fehler von großer Tragweite unterlaufen. Der Zweck der in meinem Eingekandt aufgestellten Tabelle sollte sein, durch Gegenüberstellung der höchsten Beitragsleistung und der höchsten Gewährung von Unterstützung in einem Jahre laut Statut den Mitgliedern den Charakter als Versicherungsanstalt unseres Verbandes zu veranschaulichen. Um also einer falschen Auffassung vorzubeugen, muß es in der 3. und 4. Rubrik der Tabelle heißen: „An Arbeits- und Krankenunterstützung konnte man in einem Jahre als Höchstunterstützung erhalten.“ Hinzufügen will ich nun noch, daß ebenfalls die Differenz zwischen Beitrags- und Unterstützungsleistung noch eine weit größere sein kann. Denn im § 9 des Statuts heißt es: „Die Unterstützung beträgt und wird gewährt nach einer zehnjährigen Mitgliedschaft und gleichen Beitragsleistung vom ersten Tage der eingetretenen und gemeldeten Arbeitslosigkeit im 1. bis 7. Mitgliedjahre...“ Man bräuhete also gar keine 312 Beiträge geleistet zu haben, wenn man die im 7. Mitgliedjahre angeführte Unterstützung bezog. Ebenso ist es beim Bezuge von Kranken- und Umzugsunterstützung. Während nach dem Inkrafttreten des Statuts am 1. Januar 1911 auch dementsprechend Beiträge voll geleistet sein mußten. Wie der Kollege R. kann ich nicht einsehen, daß durch Gewährung von Unterstützung vom 1. Tage an dem Bestehen unserer Organisation, zu erfahren, nicht genügend gefördert getragen wird. Dieses geschieht meines Erachtens ganz besonders durch den § 9 als Antrag des Vorstandes und Ausschusses im Abs. 2 und 3, der ja auch zweifellos in Heidelberg angenommen worden wird. Zum mindesten möchte man doch die Notwendigkeit anerkennen, daß die Erwerbslosenunterstützung bei direkter Arbeitslosigkeit schon vom 1. Tage an gezahlt wird.

Nun noch ein paar Worte zu dem Artikel „Entweder — oder“ in Nr. 29 des Tabak-Arbeiter. Zunächst will ich bemerken, daß es nicht völlig gleichgültig ist, wie „oben“ mein Eingekandt beurteilt wird. Wie es ein Ding der Unmöglichkeit ist, bei Lohn- resp. Tarifbewegungen auf einmal das nachzuholen, was man in einem Jahrszeit veräumt hat, so ist es auch nicht angängig, die bestehenden Beschlüsse und getroffenen Einrichtungen in punkto Unterstützung auf einmal zu beseitigen. Da man aber nicht mal den Versuch gemacht hat, die meinierfalls angeführten Gründe zu widerlegen, so ist das der beste Beweis, daß ich Recht habe.

Bezeichnend ist es, daß nun auf einmal die Verbandsleitung die Mitglieder und die Delegierten für die Hamburger Beschlüsse allein verantwortlich machen will. Dabei war man doch glücklich bemüht, das bis begonnene Werk der Verschmelzung nicht gestört wird. Es hat aber auch unter einem Teil der Mitglieder kein Zweifel geherrscht, daß die gefassten Beschlüsse nicht von Bestand sein können und wenn nicht eher, so die ordentliche Generalversammlung Reueher schaffen muß. Man hat aber zurzeit gute Meinen zum bösen Spiel machen müssen.

Zum Schluß will ich noch zwei Fragen aufwerfen: Wer ist es denn gewesen, welcher den Verband auf die Bahn zur Versicherungsanstalt geleitet hat? Wer ist es denn gewesen, welcher erklärt hat, daß durch die Beschlüsse der Generalversammlung von 1903 der Kampfcharakter des Verbandes nicht geschwächt worden ist? Doch die Hauptverbandsleitung. Zahlreich hat man die Mitgliedschaft in dem Verband erhalten, nach der Richtung hin für den Verband Propaganda gemacht, und jetzt wirkt man ihr rückständige Ansprüche vor. Aber auch zur Zeit sind Stimmen laut geworden, die sich gegen die heutigen Unternehmungskonventionen wenden, insbesondere gegen die obligatorische Einführung der Zuschüsse; zumal die notwendige finanzielle Grundlage fehlt. Mögen nun die Kollegen und Kolleginnen, die als Delegierte nach Heidelberg gehen, dafür Sorge tragen, daß dem Verbands als Kampfsorganisation die Wege geebnet werden, und in den weiteren Beschlüssen Recht und Schärfe gleichmäßig verteilt wird.

Berlin, 21. Juli 1913.

Gustav Rimmergut.

Eingekandt.

Ich appelliere!

Noch einmal, in letzter Stunde, vor der Entscheidung, treibt es mich zur schriftlichen Arbeit. Der Artikel in Nr. 29 unseres Organs: „Entweder — oder“ gibt zu denken Anlaß. Die Kandidatenliste ist durch eine Delegiertenliste ersetzt. Alle Namen sind erloschen, eine neue Generation erhebt sich. Will die junge Generation das Erbe übernehmen, oder stehen wir vor einem Wendepunkt in der Organisation? Müssen die Alten weichen, oder sind sie erwünscht? Dann wollen wir der neuauftretenden Generation unser Vermächtnis klar und rein übergeben. Von der Vergangenheit allein wird nicht gelebt, aber eine Lehrmeisterin ist und bleibt sie. In harter, dringender Zeit wurden Organisationsformen erst gesucht und gefunden. Die Saat keimte. Drei Jahrzehnte sind verfloßen, und das heutige Organisationsgebilde ist das Produkt

dieser mühevollen Arbeit. Dpfermal, Idealismus waren die Markzeichen der Vorzeit. Wollen wir uns heute entmannen? Wollen wir den Geist der Lebendigkeit, des frischen Wagens um eines Linsengerichts wegen verlaufen? Nein, und abermals nein! Die Organisation der Arbeit ist der Notwehr des modernen Lohnkämpfers. Der Kapitalismus steht uns mit allen seinen sündlichen Begleiterscheinungen gegenüber. „Kapital und Arbeit“, das historische Werk eines Karl Marx, ist zur Grundlage der Bewegung des internationalen Proletariats geworden. Fühlt es nicht jeder, daß er von den aufgehäuften Schätzen der Kapitalisten nur einen Brocken, wie man ihn dem Hund zumißt, erhält? Wir wollen mehr, und dieses Mehr muß erlangt werden. Unternehmungsformen sollen nicht zurückgewiesen werden, aber Kampforganisationen müssen wir bleiben. Und nun, ihr Vertreter der Arbeit, die ihr die Entscheidung in Händen habt, sorgt dafür, daß die Verbotskraft nicht im nackten Egoismus verflucht, sorgt dafür, daß die Massen ausgerüstet und von klarer Erkenntnis durchdrungen werden. Hierin ist vieles, vieles veräumt. Laßt uns gefest bleiben vor einer Uebermüdung der übertriebenen Selbsthilfe. Wenn ich nicht durch meinen Wochenlohn kaum aufrecht erhalten kann, trocknem ich von früh 8 1/2 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr mich schände und made, und manchmal andern es noch erträglicher geht, dann sollen wir nicht den Kampf um eine bessere Lebenslage für den Massenauflieg wagen? Wir können es aber nicht, wenn die Unternehmungsformen das meiste der Einnahmen verschlingen und für die Fortentwicklung des Kampfes, für eine höhere Lebenslage, nichts übrig bleibt. Unsere Sterbefälle hat manchen braven Kämpfer in ehrendem Andenken verzeichnet, und wenn Gebatter Heim den Alten näher und näher auf den Leib rückt, wenn die Spanne und Tatkraft erlischt, dann soll die junge Generation in voller und größerer Macht von neuem den großen Kampf führen. Wollt ihr dieses Formächtnis übernehmen, dann sind große Schlachten nicht umsonst geschlagen. Wir Aushaltenden, die wir den Verhandlungen des Verbandes mit lebhaftem Interesse folgen, wir rufen euch zu: Seid gewandt in der Verarbeitung! Laßt euch umklammern von dem rohen Zug der Zeit! Vorwärts und immer vorwärts! Auf zum Kampf, zum frischen, fröhlichen Wagen! In diesem Sinne appelliere ich.

W. H.

Berichte.

Bünde. Allgemein ist es in den Tabakarbeiterkreisen im letzten Jahre aufgefallen, daß die Bünde Zigarrenfabrikanten in ihrer großen Mehrzahl es nicht für notwendig gehalten haben, auf Grund der Ermächtigungen des W. G. B. mit der Reuekommission über die Lohnveränderungen in Verbindung zu treten, sowie aus Anlaß der Steigerung der Lebensmittelpreise, Lohnveränderungen einzutreten zu lassen. Dies muß um so mehr auffallen, als gerade die in Bünde und Umgegend von den meisten Firmen gezahlten Löhne maßschaffig aufbesserungsbedürftig sind. Das ist um so auffälliger, als von diesen Fabrikanten in anderen Orten Lohnveränderungen vorgenommen worden sind, was bedeutet, daß die in Bünde üblichen Lohnsätze abermals zurückgedrängt sind. Die Organisationsleitung ist sich darüber klar, daß die Bünde Firmen gegenüber den Arbeitern dieselben Verpflichtungen haben, wie andere Arbeitgeber. Und wohl die gesamte Arbeiterklasse vertritt diesen Standpunkt. Am Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet nun bei dem Werk Spanier in Bünde eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, welche sich mit der Angelegenheit befassen wird. Da in dieser Versammlung auch über „Trust und Morzwesen“ ein Referat gehalten wird, und alle Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sowie alle Interessenten eingeladen sind, kann wohl ein Massenbesuch erwartet werden.

Bünde. Ueber das Vermögen der Firma C. Wellenstein u. Co. in Bünde-Einigloh, Zigarrenfabrik, ist in letzter Woche das Konkursverfahren eröffnet worden. Bei der gesellschaftlichen Stellung des Inhabers der Firma muß das recht auffällig erscheinen. Wir sind uns darüber klar, daß auch die schon so oft verurteilte Wertheimer von 1909 das ihrige mit zum Zusammenbruch der Firma beigetragen hat. Allgemein ist man aber doch auch der Ueberzeugung, daß die lange Dauer des Streiks im letzten Winter nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Geschäfts geblieben ist. Infolge der Harmlosigkeit des Herrn Wellenstein wurde der Streik in die Länge gezogen, und unsere Bemühungen, die Firma zu einem Entgegenkommen zu bewegen, scheiterten leider stets an dem Verhalten des Herrn C. Wellenstein. Der Uebergang des Geschäfts, eben aus Anlaß des von der Firma selbstverschuldeten Streiks, scheint also recht verhängnisvolle Folgen gehabt zu haben. Wir haben das voraus gesagt.

Magdeburg. Versammlung am 14. Juli. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Finanzangelegenheiten; 3. Verschickenes. Kollege H. v. L. erstattete den Kassenbericht. Die Verbandskasse hatte an Einnahmen 1262.98 M., die Ausgaben betragen 972.39 M. Wüthn verbleibt ein Kassenbestand von 290.57 M. Die Lokalkasse hatte an Einnahmen 390.49 M., die Ausgaben beliefen sich auf 133.97 M. Der Bestand war 256.52 M. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals war 187, davon männlich 103, weiblich 84. Aus dem Revisionsbericht ging hervor, daß alles nach den Belegen geprüft und die Kasse für richtig befunden wurde. Unter Vereinsangelegenheiten wurde von verschiedenen Redneuren hervorgehoben, daß der nunmehr gewählte Delegierte, Kollege Lügge, einer Erhöhung der Beiträge nicht zustimmen sollte, denn eine Erhöhung derselben wäre eine Unterbindung des Lebensnervs für alle. Sind wir denn nicht schon die schlechtestgestellten Arbeiter unter allen Berufs? Der Kollege Richter hat den Antrag auf Wiederannahme in den Verband gestellt, das wird aber von der Versammlung abgelehnt. Der Antrag von der Kommission des Bildungsausschusses auf Erhöhung des Parteibeitrages, 10 % pro Monat für die Bibliothek, wird von der heutigen Versammlung angenommen. Unter Verschiedenes wird von dem Vorsitzenden ein Schreiben des Magistrats zur Kenntnis gebracht, nach welchem sämtliche Mitglieder der hiesigen Krankenkassen geladen werden, die neu errichtete Strandbadeanstalt zu besichtigen. Es wird Kenntnis genommen von der Ermächtigung des Eintrittspreises zum Viktoriatheater.

Kollegen, agitiert für den Verband!

Briefkasten.

Breslau 80 M., Leipzig 50 M., Lage 50 M., Götz 70 M., Süßede 100 M., Brud 70 M.

LISTE
ÜBER GEBRAUCHTE
WICKEL-
FORMEN

204

ERHALTEN SIE KOSTENLOS
DURCH
L. COHN & CO.
BERLIN
24 BRUNNENSTR. 24

In der Einschreibung vom 11. Juli d. J. neu gekaufte

Sumatra-Decken, helle edle Tabake

No. 1946.	Vollblatt 2. Länge, vorzüglicher Linksroller	Mk. 2.10
No. 1947.	Vollblatt 2. Länge, edel, reine Farben, mattbraun	Mk. 2.70
No. 1948.	Vollblatt 3. Länge, gross, breitblättrig, edel, hell	Mk. 2.80
No. 1949.	Vollblatt 3. Länge, zart, matt, sehr deckfähig	Mk. 3.—
No. 1950.	Vollblatt 2. Länge, edel, zart, lebhaft reine Farben	Mk. 3.30

No. 1951.	Vollblatt 2. Länge, matte reine Farben	Mk. 3.40
No. 1952.	Vollblatt 2. Länge, sehr hell, Spickel, edel	Mk. 3.50
No. 1953.	Vollblatt 2. Länge, lebhaft hell, hochfeine Farben	Mk. 4.20
No. 1954.	Vollblatt 1. Länge, lebhaft hell, feine Farben	Mk. 5.10
No. 1955.	Vollblatt 1. Länge, sehr hell, vorzügliche Farben, riesig leicht	Mk. 6.50

Alle diese Tabake sind feinste Deligewächse, schmecken vorzüglich u. brennen schneeweiss

Gebrauchte Wickelformen
Riesenauswahl!
Billige Preise!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
Brunnen-Strasse 22

Gegründet 1879 Postscheckkonto: Berlin 1788 Telephon: Amf Norden 4353

W. Hermann Müller
— Berlin, Magasinstrasse 14 —
Neu eingetroffen:
Java-Umblatt Tjondro No. 7372
leicht, blättrig, sicher brennend, M. 1.60 pro Pfund verzollt.
Sumatra No. 6869
2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur M. 2.25 pr. Pfund verzollt
Beordern Sie Muster!

J. H. Koopmann, Bremen
Fernsprecher 3946 Neustadtswall 35 Fernsprecher 3946
empfehlen in befannter Preiswürdigkeit:
Sumatra-Decker, Rollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500
Sumatra-Umblatt, Rollblatt, 155, 180
Java-Decker buntel 220, hell 280, 280, 300, 320
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165
Java-Einlage 95, mit Umbl. 110, 120, 130
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320
Brasil-Decker 175, 200, 210
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160
Wickelformen
neu und gebraucht in allen Fassons von 50—150
Schiffchen-Abdrücke verleihe gratis und franco.
Neue, schmelzeiserner Formenpressen mit Flachgewinde, besonders fein gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M.
Gummifragant, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfd. 250 M.
Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 130, rot 180 M.
Bastbündelband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 M.
Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes
BREMEN, Westerstrasse 96
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Offertiere div. hundert Zentner
gemischte fertige Zigarreneinlage
pro Pfund 95 M., bei Abnahme von 100 Pfund 90 M. — M. Franto
Zubehörung. Hohefeine Mischung zu 5 M. Zigarren. Zu Preisliste gratis
und franco. Versand nur unter Nachnahme.
Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Veltisches Rohtabak-Verhandelsgeschäft der Provinz. — Begr. 1886.

Hermeking & Boy
— Berlin, Brunnenstrasse 183 —
Besonders preiswertes Angebot:
Sumatra-Vollblatt-Decken
No. 182. Hochfeine 2. Länge à 700 M.
No. 103. Hochfeine 3. Länge à 400 M.
No. 184. Hochfeine 3. Länge à 300 M.
No. 185. Linksroller, 2. Länge à 250 M.
No. 191. Hochfeine, 2. Länge à 550 M.

Borrmann & Spedit
Rohtabak • Bremen
empfehlen in hervorragenden Qualitäten und sehr preiswert:
Sumatra-Decker, 2. Länge Rollblatt, mittelhartig und von großer Deckkraft, Pfd. 2.45 M., hellfarbig und leicht, sehr fein, Pfd. 2.80 M.
Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Pfd. 2.90 u. 3.15 M.
Felix-Decker, das Feinste in Brand u. Aroma, Pfd. 2.60 u. 2.95 M.
Als Ersatz für Brasil-Decker allerfeinste dunkle Vorstenland-Decker große Deckkraft, Pfd. 1.90, 2.10 M.
Carmen-Umblatt Ia. Ia., das Beste, was es hierzu gibt, großes, volles, zartes Blatt, Pfd. 1.60 M.
Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen, Pfd. 1.45 M.
Domingo-Umblatt und -Einlage, trocken und leicht, Pfd. 1.15 M.
Java-Umblatt, beste Qualität, großes volles Blatt, Pfd. 1.40 M.
Java-Einlage, sehr blättrig u. feinschnittig, Pfd. 1.15, 1.25 M.
Havana-Vuelta Pfd. 3.10, 3.75 M.
Vera-Cuba (amer.) Pfd. 2.50, 2.70, 2.90 M.
Brasil-Umblatt und -Einlage, sehr fein im Geschmack, Pfd. 1.60 M.
Losaui 95 M., 1 M. Originalmischung 110, 115, 120 M.
Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt, einschliesslich Wertzoll. Versand nur gegen Nachnahme.

Rohtabak-Handlung
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N.,
Brunnenstrasse 25. [25]

Hamburger Rohtabaklager
Inh. John Levie, Seesen a. H.
empfehlen in hervorragender Qualität und prima Brand feinste Del-Tabake. Deli My A, 2. und 3. Länge Vollblatt, 240 u. 270 M.
Sandblatt, 3. Länge Vollblatt, 300 M.
Stückblatt, 2. Länge, hervorragende Qualität, 350 M.
Vorstenland, feiner Linksroller, fahl 200 M.
Java-Decke, hervorragend in Deckkraft, auffallend schöner Brand u. Qualität, 300 M.
Sumatra-Umblatt u. -Stückblatt, rund u. sehr blättrig, 165 u. 170 M.
Java-Umblatt 1. Länge, 150, 160, 180 M. (feinster Brand, auch als Links- u. Rechtsroller zu gebrauchen).
Carmen-Umblatt, das Beste vom Besten, feinste Qualität, 105 u. 115 M.
Feine Carmen-Einlage, zarter, hervorragend in Qualität, 115 M.
Java-Einlage u. Aufmacher 115, 125 M.
Losaui 95 M. Originalmischung, nur Abfallswaren, keine und 120 M.
Brasil-Probier, nur feinste Ware, gefolgt 180 M.
Sämtliche Preise verstehen sich verzollt, Versand nur unter Nachnahme.

H. Edling
Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Bezugsquelle sämtlicher Tabake
empfehlen
Sumatra-Decker (schneeweisser Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 280, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 M.
Sumatra-Umblatt (Rollblatt) 140, 150, 160, 170 M., Stückblatt 130, 140, 150 M.
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 M., (mittel) 200, 230, 240, 250 M.
Java-Umblatt (leicht, feinstbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 M.
Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 M.
Vorstenland-Decker 180, 200, 220, 240, 260, 270, 300, 320, 350 M.
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 M.
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 M.
Carmen-Umblatt 105, 110, 120 M.
Carmen-Einlage, zarter, hervorragend in Qualität, 115 M.
Java-Einlage u. Aufmacher 115, 125 M.
Losaui 95 M. Originalmischung, nur Abfallswaren, keine und 120 M.
Brasil-Probier, nur feinste Ware, gefolgt 180 M.
Sämtliche Preise verstehen sich verzollt, Versand nur unter Nachnahme.

Preiswerte Tabake.
Sumatra-Decker, 3. Länge Rollblatt, mittelhell, 180 M.
Sumatra-Decker, 2. Länge Rollblatt, mittelhell, 230 M.
Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450 M.
Vorstenland-Decker, hell, 230 u. 260 M.
Java-Umblatt, Bezoett, 140 M.
Java-Einlage 85 M.
Felix-Decker PP, Cruz das Almas, 200 u. 220 M.
Felix-Einlage, gefärbte Blätter, 140 M.
Domingo FF, großes zartes Blatt, 125 M.
Domingo F, Umblatt, 105 M.
Domingo B, blättriger Aufarbeiter, 95 u. 100 M.
Carmen, großes Umblatt, beste Ware, 135 M.
Carmen-Umblatt, Ia. Ware, 120 M.
Carmen-Aufarbeiter, 110 M.
Carmen-Einlage, 100 M.
Havana-Vuelta, Einlage mit Aufmacher 200 M.
Havana-Einlage, saute Suelta u. Malatten 160 M.
Mexiko-Decker, tabelloser Brand, 230 M.
Losaui, neu, amerikanisch, beste Ware, 95 M.
Preise pr. 1/2 kg verzollt, inkl. Wertzoll.
Versand nur gegen Nachnahme.

Jacob Hirsch Jr.
unsern Kollegen
Mannheim B. 1, 9. [10]
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.
Rohtabakfabrik in Norddeutschland sucht per sofort einen durchaus zuverlässigen, energischen Meister, der in allen einschlägigen Arbeiten bewandert ist. Bei zufriedenstellenden Leistungen Lebensstellung festgesetzt wird nur auf eine erfolgreiche Kraft. Angebote mit Angabe des Alters, der Familienverhältnisse und Absichten der Beteiligten unter Nr. 18 erbeten an die Expedition dieses Blattes.
Um Angabe der Adresse bei Sortierers Arthur v. d. Oude, aufst. in Dierheim, bittet
H. H. Hirsch Jr.,
Sabelsbergerstr. 190.

unsern Kollegen
Carl Fahlhöfer und Frau
zu ihrer am 20. ds. Mts. stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche!
Die Mitglieder der Sabelsberger (Westf.)
unsern verehrten Kollegen
J. Adam Müller
zu seinem am Freitag, 26. Juli, stattgefundenen 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche!
Die Mitglieder der Sabelsberger (Westf.)
unserer Kollegen
Maria Wendler
zu ihrer am 15. Juli stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche!
Die Mitglieder der Sabelsberger (Westf.)
Junge Freiheit
(Alte und Jünger) vom 6. M. an
Reinhold Schmidt, Zigarrenfabrik, Boltersdorf b. Erfurt, Ralfstr. 42.
Die Arbeiter der Sabelsberger Zigarrenfabrik in Roggenhagen dem Kollegen Jos. Eieners zu seinem 40. Geburtstag die besten Glückwünsche!